

den alten Krankenanstalten noch investiert wird. (Abg. Jamnegg: „Nein, Moment, darf ich etwas sagen?“) Ich nehme es gerne zur Kenntnis, wenn Sie jetzt einer anderen Auffassung huldigen. (Abg. Jamnegg: „Ich habe gesagt: „Nachdem wir schon soviel Geld in die Krankenanstalten hineinstecken, ist es ein bedauerlicher Zustand, daß auch heute noch so viele Patienten auf den Gängen liegen müssen. Das ist nicht nur bedauerlich für die Patienten, sondern auch für die Ärzte und die Krankenschwestern!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Das ist etwas ganz anderes!“) Das ist ganz etwas anderes, und wir könnten ja im Protokoll nachlesen, ob ich hier etwa etwas sage, was Sie nicht gesagt hätten. Ich habe sehr genau zugehört, Frau Kollegin, ich will Ihnen gar nicht unterschieben, daß Sie etwa diesen Zustand wollten. (Abg. Dr. Eichinger: „Das tun Sie!“) Das will ich gar nicht! Sondern es wäre nur falsch, zu glauben, daß alle Investitionen, die heute noch in alte Krankenanstalten, die unserer Meinung nach schon längst überholt sind, aber trotzdem vorhanden sind, gemacht werden, Fehlinvestitionen wären, daß man die alten Häuser nicht um- und ausbauen sollte, das wäre falsch. (Abg. Jamnegg: „Ich habe von einer Umorganisation gesprochen!“)

Entschuldigen Sie, Sie sagen auch ein weiteres Stichwort, das ich mir aufgeschrieben habe: die Umorganisation. Wenn es zu dieser großartigen Umorganisation kommen sollte, die Sie in Ihrem Maßnahmenkatalog fordern, da bin ich auch der Meinung, daß (Abg. Jamnegg: „Das ist Ansichtssache!“) Sie, Frau Kollegin, wie ich, zu diesen Dingen nur eine laienhafte Meinung äußern können. Dem Herrn DDr. Stepantschitz, dem glaube ich schon mehr, als Mann, der in der Praxis steht. Aber auch das ist mir noch zu wenig. Warum gehen wir nicht auch hier den sachlicheren Weg, warum, Frau Vorsitzende, Sie haben es ja in der Hand, warum holen Sie nicht jene Fachleute, die Sie von der Umorganisation inspirieren, auch in den Ausschuß, und warum reden wir nicht von Angesicht zu Angesicht über diese Dinge? Wenn Sie sachlich über diese Dinge reden wollen, dann würde ich vorschlagen, daß wir den Weg der intensiven Ausschußberatungen gehen sollten. (Abg. Jamnegg: „Damit bin ich voll einverstanden, daß wir nicht nur für den Umweltschutz, sondern auch für die Spitäler zuständig sind!“)

Nun zur geschäftsordnungsmäßigen Frage: Sie meinen also, daß es richtig sei, oder daß Sie rechtens handeln, wenn Sie heute diesen Bericht als Zwischenbericht dem Hohen Landtag vorlegen und über ihn als Zwischenbericht Beschluß fassen. Sie können die Geschäftsordnung von vorne nach hinten und von hinten nach vorne durchblättern, Sie werden den Terminus „Zwischenbericht“ in unserer Geschäftsordnung nicht finden. (Abg. Jamnegg: „Sie haben ja wiederholt selbst das Wort Zwischenbericht gebraucht!“) Ich erinnere mich sehr genau, als wir im Ausschuß in der Frage der Mülldeponie gesagt haben: „Das kann doch nur ein Zwischenbericht sein“, und wie der Herr Abgeordnete Eberdorfer geschwind gesagt hat: „Nein, da werden wir darüber abstimmen.“ Es ist dann nicht zu dieser

raschen Abweisung der Dinge gekommen, sondern wir haben uns dann zusammengesetzt und haben sehr ernstlich über die Dinge gesprochen. Sehen Sie, ich habe sehr oft das Gefühl, daß bei Fragen der Reorganisation der Krankenanstalten den allgemein gültigen Weg noch niemand aufgezeigt hat, weil es ihn wahrscheinlich auch nicht gibt.

Aber darf ich jetzt noch einmal darauf zurückkommen, was ich zur Frage des Zwischenberichtes sagen wollte: Ich stelle noch einmal fest, und ich kann das, denn ich habe die Geschäftsordnung ein paar Mal von vorne nach hinten und von hinten nach vorne durchgelesen, es gibt den Ausdruck Zwischenbericht wirklich nicht. Wenn Sie sich also sprachschöpferisch hier in der Geschäftsordnung betätigen wollen, dann ist es nur möglich, wenn Sie der Landesverfassung folgend diese im Hohen Hause mit einer Zweidrittelmehrheit abändern. Wir sind der Meinung, daß mit dieser hier vorliegenden Regierungsvorlage Ihrem OVP-Antrag auf Vorlage eines Krankenanstaltenplanes Nord-Süd voll, sogar in sehr reichlichem Ausmaße, Rechnung getragen wurde und darf sagen, daß wir zur Regierungsvorlage stehen, und ich stelle daher den Antrag, über die Regierungsvorlage dahingehend abzustimmen, daß der Bericht vom Hohen Landtag zur Kenntnis genommen wird. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger.

Abg. Dr. Heidinger: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir waren ein bißchen auf diese Vorgangsweise des Kollegen Heidinger vorbereitet und mein hochgeschätzter Obmannstellvertreter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird mir nicht böse sein, wenn ich nun in einem kleinen Privatgespräch Heidinger : Heidinger eine etwas andere Meinung vertrete.

Ich möchte nur zur Geschäftsordnung sprechen, Herr Präsident. Und zwar heißt es im Paragraph 18 sehr kurz und knapp, daß zur Vorbereitung der Vorlagen der Landesregierung usw. Ausschüsse zu wählen sind, und in der Geschäftsordnung heißt es im Paragraph 12, daß jeder Ausschuß das Recht hat, selbständige Anträge zu stellen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Anträge!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Es gibt auch Berichte!“) Und der selbständige Antrag des Ausschusses ist, diesen Bericht als Regierungsvorlage nicht zur Kenntnis zu nehmen, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, sondern als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Soviel zur Geschäftsordnung.

Es ist leider völlig richtig, Herr Kollege, daß in der Geschäftsordnung der Ausdruck Zwischenbericht nicht erwähnt ist. Aber ich muß leider, und ich tue das, wie Sie verstehen werden, sehr ungern, ich muß diese Wortschöpfung und das Vaterrecht an dieser Wortschöpfung Ihrem Landesrat Dr. Klausner überlassen, der nämlich — und ich habe mir erlaubt, die bereits vorliegenden gedruckten Beschlüsse der 21. Sitzung vom 4. Mai 1976 durchzusehen, ich habe auch die Protokolle der Ausschußsitzung vom 27. April 1976 durchgesehen. Es waren drei Anträge,

Regierungsvorlagen, die zur Behandlung standen. Die erste, Beschluß 313, Einl.-Zahl 31/13, wo der Beschluß kurz und kategorisch lautet: „Der vorläufige Zwischenbericht der Steiermärkischen Landesregierung...“. Blättern Sie weiter, auf Seite zehn, 314 „Der vorläufige Zwischenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Papiermüllstudie“ und noch einmal umgeblättert auf Seite elf „Der vorläufige Zwischenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Frage Errichtung einer zentralen Deponie für Altreifen...“. Ich glaube, was wir akzeptiert haben, weil es ein Regierungsmitglied unserer Fraktion, nämlich den Herrn Landeshauptmann als zuständigen Referenten betroffen hat, das sollten auch Sie tun, denn quod licet Iovi, non licet bovi, aber nachdem es beide Iovi sind, so können wir das also wohl so über die Bühne gehen lassen; denn bitte, meine sehr geehrten Herren und, lieber Kollege Heidinger, die Sache ist doch so, wenn eine Regierungsvorlage zurückgewiesen wird, aus welchen Gründen immer, dann ist das sicher eine totale Ablehnung. Aus den Debattenbeiträgen der Kollegin Jamnegg und des Kollegen DDr. Stepantschitz haben Sie doch herausgehört, daß wir uns ernstlich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt haben. Wenn wir den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen, dann ist der weiteren Debatte jede Möglichkeit gegeben. Die Regierung kann eine Ergänzung vorlegen, der Ausschuß kann das Hearing, das Sie sich vorgestellt haben, durchführen und wird es durchführen und daher stelle ich namens meiner Fraktion den Antrag, dem Antrag des Berichterstatters zuzustimmen. Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Krankenhaus und das Gesundheitswesen stehen in der letzten Zeit besonders im Brennpunkt des öffentlichen Interesses und auch der Kritik. Das wäre an und für sich nichts Negatives, denn Kritik zeigt, daß die Öffentlichkeit sich mehr und mehr der Wichtigkeit dieser Einrichtungen bewußt wird, aber es ist kein Zufall, sondern eine Tatsache, die man nicht bestreiten kann, daß die Referenten des Krankenhauswesens der österreichischen Bundesländer in sieben Bundesländern Sozialisten waren seit dem Bestehen der Zweiten Republik. Salzburg hat erst seit der letzten Legislaturperiode einen Krankenhausreferenten, der nicht von der Sozialistischen Partei gestellt wird.

Es erscheint mir daher als kein Zufall, daß etwas, was heute schon zitiert wurde, das Allgemeine Krankenhaus Wien, zu einem Skandal in Dimensionen herangewachsen ist, die nicht mehr österreichisch anzusehen sind. Das ist ein europäischer Skandal, was sich hier tut, mit der Höhe der Mittel, die hier verschwendet werden, für die wir aufzukommen haben und die uns dann im eigenen Bereich fehlen.

Ohne polemisch sein zu wollen, ziehe ich für mich persönlich den Schluß, daß dort der Sozialismus als gestaltende Kraft versagt, wo er nicht den Neid als

Hallozinogen und als Aktivstimulanz verwenden kann zum politischen Handeln, und wo er gezwungen wäre, Entscheidungen zu treffen, Prioritäten zu setzen, Autorität einzusetzen. Es ist vielleicht der Fluch der bösen Tat, wenn man selbst Autorität permanent abbaut, dann hat man selbst keine Autorität mehr, entscheiden zu können. Der Spitalsplan, wie er so schön heißt, ist hier keine Ausnahme. Denn was macht man, wenn man nicht entscheiden will oder entscheiden kann, wenn man nicht den Mut hat, auch Unpopuläres entscheiden zu müssen? Man setzt Handlungen, formale Handlungen mit alibihaftem Charakter, man setzt seine politische Hoffnung in die Verpackung, in das politische Marketing und verkauft eine mindere Ware mit einem gefälligen Äußeren.

Der Spitalsplan ist hier keine Ausnahme. Auch die Spitalskommission, der ich beiwohnen konnte, ist eine solche Ersatzhandlung. Ein Gremium, das dreimal zu einem solchen wichtigen Thema tagt, in dem mehr als zwei Dutzend Personen drinnen sind, wovon ein Großteil Vertreter der Verwaltung sind, so ein Gremium kann nicht effizient sein, das weiß jeder, der sich mit dem Management auch nur irgendwie befaßt. Und wenn man diese Diskussionen dort hört, ist die Kommission in erster Linie ein Resonanzboden der Monologie des Herrn Referenten gewesen, die Diskussionen waren sehr spärlich, sie haben sich größtenteils mit dem Schweigen der Anwesenden ausgezeichnet. Wenn man hinterher dann die Protokolle dieser Kommission liest, dann weiß man, diese Kommission hatte keine andere Aufgabe, als einfach vorgefaßte Meinungen, die bereits schriftlich vorgelegen sind, zu bestätigen.

Ich wage zu behaupten, der Spitalsplan Nord und Süd, der im Gesundheitsausschuß einige Stunden diskutiert wurde, ist zu wenig diskutiert worden. Denn entweder ich nehme die Sache nicht ernst, dann kann ich das beschließen, dann kommt das nach dem Beschluß in irgendeine Lade, kein Mensch kümmert sich mehr darum, oder ich nehme es ernst, dann erwachsen ja Konsequenzen in Milliarden-Dimensionen für diese und nächste Generationen. Und daher glaube ich, ein so ein Plan kann nicht etwas Endgültiges sein, er kann höchstens Ausgangspunkt einer laufenden Diskussion sein und auch allfälliger Korrekturen. Denn der Komplex Krankenhaus ist ja ein administrativ-organisatorischer, ein finanzieller und medizinischer.

Jeder Entschluß, der übereilt und zu wenig durchdacht gefaßt wird, birgt insbesondere im Finanziellen weittragende Konsequenzen. Meine sehr Geehrten, wir wollen ja eines nicht tun, wir wollen in diesem Bericht ein Beispiel nicht mehr wiederholt sehen, das ich stellvertretend für alles, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten fehlentschieden wurde, sehe, das ist das Großkrankenhaus Graz.

Es wurde heute schon gesagt, und ich würde es jedem Abgeordneten, jedem Zuhörer empfehlen, dieses Krankenhaus Graz wachen Auges zu besuchen, hineinzufahren mit dem Auto, und Sie werden kaum mit Ihrem Auto durchkommen, weil sämtliche Flächen verparkt sind, verbunden mit der Zerstörung aller Grünflächen, weil ein Schilderwald von Verkehrszeichen Sie begrüßen wird, die zum

Teil von den Autos schon umgefahren sind, weil Sie kaum ein Eck finden werden, wo nicht eine Baustelle ist.

Der Herr Referent möge so gut sein uns mitzuteilen, wieviele Millionen seit 1965 in die laufenden Aus- und Umbauten des Landeskrankenhauses investiert wurden, letztlich mit der Konsequenz, daß der Bettenraum nicht vermindert, sondern vermehrt wurde, und wieviel man stellvertretend anderweitig, zum Beispiel das Krankenhaus-Süd, damit hätte bauen können.

Ich frage, warum noch kein Verkehrsplan da ist, ich höre, daß wir auf der einen Seite dringend eine Zahnklinik brauchen, weil wir Ausbildungsstellen für Zahnärzte benötigen — das ist eine altbekannte Tatsache —, jetzt sieht man auf der anderen Seite, daß der Bauplatz für die Zahnklinik in der Zwischenzeit als Großparkplatz — sogenannt provisorisch — hergerichtet wird. Ich frage mich, was ist das bitte für eine Planung? Kommt es jetzt zu einer Zahnklinik, ja oder nein? Wird der Parkplatz ein provisorischer oder ein permanenter? Da ist auch ein Widerspruch vorhanden.

Oder, meine sehr Geehrten, ich empfehle Ihnen wirklich, fragen Sie unabhängig die Rettungsfahrer des Roten Kreuzes in Graz, fragen Sie den Kommandanten dieser Rettungskolonne, welche Ereignisse und Erlebnisse Ihnen diese erzählen werden, wo sie stundenlang mit einem Patienten im Rettungswagen von Abteilung zu Abteilung fahren müssen und den Patienten dann nicht losbekommen, weil man sich bisher geweigert hat, in diesem Großkrankenhaus vielleicht das Wichtigste zu bauen, das zu bauen gewesen wäre, nämlich ein zentrale Aufnahme bzw. Aufnahmen für den chirurgischen, für den konservativen und für den gynäkologischen Bereich.

Es ist nun einmal so, daß die Entwicklung im Krankenhaus ungemein fließend ist. Was gestern, das ist vielleicht ein Nebenereignis in der Medizin, als sicher und feststehend gegolten hat, gilt heute bereits als zweifelhaft. Noch vor Jahren sprach man für das Großkrankenhaus, heute ist man der Auffassung, eher das kleine Krankenhaus, weil es doch die humanere und organisatorisch leichter zu verkraftete Form bietet. Man hat früher gemeint, Gesundheitspolitik heißt, Ausweitung des Bettenraumes; heute weiß man, wir brauchen nicht mehr Betten. Nicht nur, daß ein Bett eine Million Schilling in der Errichtung kostet, nicht nur, daß 80 Prozent der Ausgabenseite eines Krankenhauses mit Personalkosten belastet sind, bedeutet das nämlich, daß jedes Bett, das mehr und überflüssig errichtet wird, automatisch auch einen Personalaufwand nach sich zieht und damit die Kostenschraube immer weiter hinauftreibt.

Was wir brauchen, ist eine bessere räumliche, regionale und fachliche Verteilung. Auch hier hat der Plan zweifellos Schwächen, denn, meine sehr geehrten Zuhörer, ich kann mir zum Beispiel in diesem Plan nicht erklären, welche Logik es hat, daß wir eine psychiatrische Abteilung in Knittelfeld errichten sollen, eine weitere psychiatrische Abteilung in Bruck und damit ist Schluß in der Steiermark. Ist bitte die obersteirische Region so behandlungs-

bedürftig im psychiatrischen Bereich, daß ich dort zwei Psychiatrien hineingebe, während sämtliche anderen Bereiche anscheinend diesen Bedarf nicht haben. Ich bitte zu beantworten, welche Logik steht hinter einem solchen Plan?

Ich glaube, daß man überhaupt umdenken sollte, meine sehr Geehrten. Man müßte das Krankenhaus, im Wunsche, die Freipraxis und das Krankenhaus zu integrieren, für die Ärzte der freien Praxis öffnen. Warum? 90 Prozent der Behandlungsfälle werden in der freien Praxis behandelt, nur 10 Prozent kommen ins Krankenhaus. Aber wenn Sie die Kosten etwa der Krankenversicherung nehmen, werden Sie sehen, die Kosten betragen 50 zu 50, das heißt, mit dem gleichen Finanzaufwand werden 90 Prozent aller Krankheiten behandelt im extra-stationären Raum, und mit dem gleichen Finanzaufwand nur zehn Prozent im stationären Raum.

Meine sehr Geehrten, daß heißt doch in der Konsequenz, wir müssen versuchen, den stationären und den freiambulanten Raum zu integrieren, das heißt, letzteren zu öffnen. Es ist sicherlich das patienten-nähere System, wenn der Arzt, der den Patienten zu Hause behandelt, die Behandlung zum Teil im Krankenhaus fortsetzen kann, das gilt ganz besonders für den fachärztlichen Bereich. Die Patienten wollen das auch. Sie sollen ein Recht haben, ihren Arzt nach Möglichkeit auch im Krankenhaus frei wählen zu können.

Da gibt es eine recht interessante Studie des Sozialinstitutes für empirische Sozialforschung aus dem Jahre 1970: Da wurde die Frage gestellt, welche Form der Behandlung würden sie bevorzugen, wenn sie einen Herzinfarkt hätten? 36 Prozent das Privatspital, 31 Prozent die Universitätsklinik, 23 Prozent den Facharzt, 18 Prozent das öffentliche Spital und 6 Prozent das Ambulatorium. Wenn Sie diese Formen der Versorgung, nämlich der unmittelbaren persönlichen durch den Arzt des Vertrauens nehmen, prävalieren die mit 63 Prozent zu 55 Prozent, das heißt, der Patient will in der Mehrheit von seinem Arzt auch weiterbehandelt werden.

Es käme auch ferner zu einer Vermeidung dieser Doppelgleisigkeiten. Zum Beispiel: Ein Magenröntgen in der freien Praxis, der Patient kommt in das Krankenhaus, dort wird wieder das Magenröntgen gemacht, Blutuntersuchungen in der freien Praxis, im Krankenhaus wieder dieselben Untersuchungen. Das ist nicht nur für den Patienten belästigend, sondern meines Erachtens ökonomisch vermeidbar. Nicht zuletzt würde die Eröffnung der Krankenhäuser für die Ärzte bedeuten, daß es zu einer besseren fachärztlichen Versorgung der Peripherie insbesondere der Bezirksstädte käme.

Das eigentliche Problem der Krankenhäuser ist, bitte, die Finanzzehrlichkeit. Hier — sind Sie mir bitte nicht böse — sind Sie Gefangene der eigenen, dogmatischen Vorstellungen im Sinne des Nulltarifes. Man hört heute doch immer wieder, daß die Betriebskosten des Krankenhauses nur zu etwa 50 Prozent durch den Kostenersatz der Krankenversicherungsträger gezahlt werden. Die restlichen 50 Prozent müssen aus Steuermitteln aufgebracht werden. Meine sehr Geehrten, welcher Unterschied

ist das, ob ich die Deckung der Betriebskosten aus den Versicherungsbeiträgen, sprich Sozialsteuern, oder aus den öffentlichen Steuern aufbringe. Ich sehe hier keinen Unterschied, außer vielleicht einen optischen, einen sozialdogmatischen.

Sicherlich wird auch die Gesellschaft umdenken müssen in diesem Bereich, die in Banken und Versicherungen mit Selbstverständlichkeit Klimaanlagen einbaut, aber in dem Krankenhaus — ich nehme das hiesige, die Universitätsklinik, die Chirurgische, wo ich wochenlang Patient war und daher selbst erleiden und ertragen mußte — solche Klimaanlagen nicht einbaut und den Patienten es ohne weiteres zumutet, zu seinen Leiden und Erkrankungen außerdem auch noch die Unbilden der Hitze ertragen zu müssen, weil eben für den Einbau und für die Betriebskosten einer solchen Anlage kein Geld da ist.

Diese Themen, meine sehr Geehrten, sollten berührt werden, und nicht etwa, und das möchte ich jetzt am Schlusse sagen, die Fragen, wie sie in den letzten Tagen in einer Zeitung eine so große Rolle gespielt haben, und zwar der Gebühren der Primärärzte. Die Gebühren der Primärärzte werden zur Lösung der Finanzierungsfrage des Krankenhauses kaum, um nicht zu sagen, nichts beitragen. Wenn Sie die Summen im Budget nehmen, sind das nicht einmal 14 Prozent des Gesamtabganges, und ich glaube, daß daher auch in der kommenden Novelle zum Krankenanstaltengesetz eine Lösung, eine echte Lösung gefunden werden sollte und nicht Vorschläge gemacht werden, wie sie jetzt da sind, die unweigerlich zum Konflikt führen müssen. Denn, meine sehr Geehrten, wir brauchen Lösungen, die das Krankenhaus als Sachproblem konfliktfrei erhalten. Wir brauchen nicht nur Patienten, die zufrieden sind und die dort optimal betreut sind, sondern wir brauchen auch Ärzte, Schwestern und medizinisches Personal, die in diesen Krankenhäusern mit innerer Einstellung, mit positiver Einstellung, mit Freude und mit Engagement ihre Pflicht erfüllen. Nur in einem solchen System werden alle zufrieden sein. Es wäre schlecht, etwa eine Gruppe herauszureißen und sich in das Eck hineinzumanövrieren, um sie zu frustrieren. Meine sehr Geehrten, die Ärzte sind nicht die Gestalter des Gesundheitswesens, sie sind die Träger. Wer diese Träger ansägt, darf sich dann nicht wundern, wenn eines Tages die Trümmer dieses Gebäudes auf seinem Haupt einstürzen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm. (Abg. Ing. Turek: „Die Bauwirtschaft verhindert das Einstürzen der Gebäude!“)

Abg. Loidl: Meine Damen und Herren!

Die Ausführungen des Präsidenten haben mich bewogen, doch noch ein paar Worte zu sagen und vor allen Dingen eine Frage an ihn zu richten. Der Herr Präsident war ja Mitglied dieser Kommission und Kollege Heidinger und ich vom Landtag sind es auch. Ich bin fast vor Ehrfurcht erschauert, als ich hier diese Schilder las, welche Kapazitäten und prominenten Herren der Medizin in diesem Aus-

schuß tätig waren. Ich meine, daß der Herr Präsident in manchem recht hat, was er jetzt gesagt hat. Ich wundere mich nur, daß er das nicht dort in diesem Ausschuß gesagt hat und daß er nicht einmal jedesmal gekommen ist, wenn es sich um eine so außerordentlich wichtige Angelegenheit handelt. (Abg. Dr. Piaty: „Zwei Sitzungen waren, und einmal habe ich gefehlt!“) Aber es scheint Ihnen, Herr Dr. Piaty, ein bißchen mehr zu liegen, hier vor einem solchen Forum zu reden und zu kritisieren und irgendwie Eindruck zu erwecken, als dort mit und vor Ihren Kollegen, die, wie ich glaube, auch etwas von der Materie verstehen, sich ernstlich und sachlich auseinanderzusetzen. Das ist es, was ich eigentlich vermisse und das ist bedauerlich.

In dem Zusammenhang möchte ich noch etwas kurz sagen, und zwar zum Primarius DDr. Stepanitschitz, der meines Erachtens vollkommen recht hat, wenn man es abstrakt betrachtet. Es ist sehr bedauerlich, daß man nicht alle Einrichtungen, die dem Gesundheitswesen in unserem Lande dienen — und das sind sehr viele —, in diese Überlegungen einbezieht. Aber wenn man ins Detail geht, sieht man, wie schwer und unmöglich es ist. Bei der Pensionsversicherungsanstalt sind es zum Beispiel Probleme, ganz auf österreichischer Basis und nicht nur steirischer. Dann kommt noch etwas dazu, wenn es darum geht, wer sich hier unter- oder einordnet, dann glaubt halt jeder, der andere soll dazukommen, und nicht umgekehrt. Das ist also ungeheuer schwierig. Wie es manchmal fast zum Verzweifeln ist in dieser Hinsicht, beweist uns der Präsident der Ärztekammer Dr. Piaty. Jeder wird sich vorstellen können, daß Spitäler entlastet würden, wenn die Leute erst gar nicht ins Spital kommen. In der ganzen Welt geht man dazu über, daß man der Vorsorgemedizin eine so große Bedeutung beimißt, weil es billiger kommt und besser ist. Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse ist oder wäre bereit, Mittel aufzuwenden, diese Vorsorgemedizin einen wesentlichen Schritt vorwärtzutreiben. Und wir bauen in Bruck und in Hartberg (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Voitsberg!“) und in Voitsberg eine schöne Einrichtung, und was ist der Fall? Jener Mann, dem es eigentlich in erster Linie am Herzen liegen müßte, wenn er so über die Gesundheit spricht, wie er es auch heute wieder getan hat, was macht er? Er macht die größten Schwierigkeiten auf rechtlicher Basis, es sind also Klagen beim Verfassungsgerichtshof, beim Verwaltungsgerichtshof. Wir werden mit den Bauarbeiten fertig sein und wir werden nicht eröffnen können, weil die rechtliche Grundlage möglicherweise noch fehlt. (Abg. Dr. Piaty: „In Österreich gibt es noch ein Recht!“)

Und jetzt erzähle ich Ihnen noch einen Schildbürgerstreich, auch, Herr Präsident, von Ihnen verschuldet, Sie werden es nicht glauben, aber die Obersteirer sind eingeladen, sich das in Bruck anzuschauen. In Bruck haben wir ein Gebäude gehabt, ein altes, in dem ein Zahnambulatorium, ein Einmann-Ambulatorium und die Verwaltungsstelle untergebracht ist. Wir wollen das neu bauen und verbessern und verschönern für die Versicherten,

nicht für uns. Nun steht dort ein altes Haus, wir haben keinen anderen Platz und müssen es wegreißen und ein neues bauen. Das geht nicht, wenn wir nämlich diese Zahnstühle über die Straße tragen, um sie in einer gemieteten Wohnung, die wir bekommen hätten, provisorisch aufzustellen, bis dieser Bau fertig ist, dann macht uns die Ärztekammer, sprich der Herr Präsident, Schwierigkeiten und wir müssen um die Bewilligung neu ansuchen. (Abg. Dr. Piaty: „Das sagt ja das Gesetz. Das Gesetz haben nicht wir gemacht!“) Was haben wir gemacht, meine Damen und Herren? Wir haben die eine Hälfte des Hauses weggerissen und neu aufgebaut und die Zahnstühle herübergestellt. Wir mußten eine provisorische Treppe außen hinaufbauen. Die Zahnstühle sind wieder in Betrieb, und jetzt bauen wir die zweite Hälfte des Hauses. Das alles nur aus dieser einzigen Überlegung heraus, weil wir die Zahnstühle nicht über die Straße tragen durften. (Abg. Dr. Piaty: „Ich würde vor dem Bau fragen und nicht nachher, so will es das Gesetz! Das gilt auch für Sie!“ — Landesrat Gruber: „Aber seine Paragraphen sind zu ändern, Herr Präsident! Das haben Sie auch schon gesagt!“ — Abg. Dr. Piaty: „Es ist meine Pflicht, die Ärzte zu vertreten!“) Herr Präsident, ich gebe ja zu, daß Sie recht hatten vom Gesetz her, denn sonst hätten wir diese 600.000 Schilling nicht hinausschmeißen müssen, aber Sie hätten doch sagen können: „Ich sehe das ein, daß das so geschieht, also ich mache keinen Einspruch“, wo kein Kläger, dort kein Richter, so schauen doch die Dinge aus. Ich sage ja nicht, daß Sie nicht recht haben, aber zwischen recht haben und ob etwas gerecht ist, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, und ob etwas einsichtbar ist, das ist doch ein Unterschied. (Abg. Dr. Piaty: „Sie hätten nur früher fragen brauchen, und das haben Sie nicht gemacht!“) Herr Präsident, das kann nur aus Ihrer abgrundtiefen Abneigung kommen, daß die Sozialversicherungsinstitute derartige Gesundheitsbetreuung machen. Das ist eine Tatsache, die niemand verstehen wird, ich habe das deswegen jetzt gesagt, um aufzuzeigen, wie schwierig das ist und wie schwierig es erst der Spitalsreferent hat. (Abg. Dr. Piaty: „Das gehört nicht zum Spitalsplan!“) Sie machen das nicht aus parteipolitischen Interessen, das gebe ich zu, sondern in erster Linie aus standespolitischen Interessen, und das scheint mir ja noch schlimmer zu sein, weil ja die Ärzte jene Menschengruppe sein sollten und insbesondere ihre Vertreter, die solche Dinge hintanstellen.

Ich habe das deswegen gesagt, um zu zeigen, wie viele Interessensgegensätze und wie viele Schwierigkeiten es in diesen Fragen, meine Damen und Herren, gibt und um Sie wieder einmal aufzufordern, bei der Gelegenheit, bei der wir uns so viele Sorgen um die Gesundheit der Menschen in unserem Lande machen, daß Sie Ihren Standpunkt aufgeben und dabei mithelfen, was der Herr Primarius Dr. Stepantschitz als richtig empfindet, daß man alle Kräfte koordiniert, vor allen Dingen dort, wo es darum geht, die Spitäler zu entlasten. Dann ist vielleicht das Problem doch ein bißchen leichter zu lösen, als das im Augenblick der Fall ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile es Ihnen.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß ich darüber glücklich bin, daß es heute zum ersten Mal eine sehr lange und umfassende Diskussion über die Krankenanstalten und das Gesundheitswesen im allgemeinen hier gibt. Es ist ja bedauerlich und läßt sich vermutlich nicht vermeiden, daß im Rahmen der Budgetberatung, wo es doch eine Reihe von interessanten Dingen zu beraten gäbe, dieses Ressort wie alle anderen auch etwas zu kurz kommt und dem Referenten nicht Zeit und Raum gegeben ist, manche Dinge zu sagen, die er an sich gerne einmal vor diesem Forum und auch vor der Öffentlichkeit ausbreiten möchte.

Das zweite ist, daß ich es auch gar nicht schlecht finde, und ich auch nicht persönlich — soweit es sich nicht um die politische Polemik und das politische Spiel dabei handelt — unglücklich darüber bin, wenn es Kritik gibt. Ja, meine Damen und Herren, in einem so umfassenden Ressort, wo es so viele Probleme zu lösen gibt, wo sich natürlich viele Menschen bemühen, das Bestmögliche zu tun, wird es Fehler geben, wird es Auffassungsunterschiede geben und gerade zu dem Zeitpunkt, wo das Gesundheitswesen im Mittelpunkt der ganzen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung steht.

Vor vielen Jahren habe ich darauf hingewiesen, als es die erste Herztransplantation gegeben hat, als die Raumfahrt begonnen hat, daß wir gleichsam als Abfallprodukt aus der Raumfahrt medizinische Erkenntnisse, technische, wissenschaftliche Erkenntnisse bekommen werden, die uns dann natürlich zum Nutzen der Heilung und der Hilfe des Menschen dienen werden, die aber zu bezahlen sein werden. Und diese Zeit ist schneller gekommen als angenommen und es ist so, daß — ich habe das ja bei der Budgetberatung gesagt — Experten der Weltgesundheitsorganisation errechnet haben, daß spätestens im Jahre 2004 in allen Staaten, nicht nur bei uns, wenn man diesem Fortschritt Rechnung tragen will, das gesamte Nationalprodukt einfach nur mehr für die Gesundheitsfürsorge aufgehen würde. Es ist auch — und das hat der Herr Primarius Dr. Stepantschitz dankenswerterweise gesagt, ich werde noch darauf zurückkommen — nicht nur eine Frage, die die Steiermark oder Österreich betrifft, sondern eine weltweite Diskussion hat Platz gegriffen, was man tun könnte, um diese Entwicklung zumindest in den Griff zu bekommen, um sie zu steuern und trotzdem all das zu tun, was notwendig ist, um diese neuen Einrichtungen anschaffen zu können.

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, trotz des Interesses, das diese Diskussion natürlich auch bei mir hervorgerufen hat, ein paar Dinge zum vorliegenden Plan sagen, der ja selbst von Ihnen unbestritten ist und zu dem Sie sagen, er müßte ergänzt werden, ob das nun die Prioritäten oder die Ambulanzen betrifft, der Plan selbst ist unbestrit-

ten. Ich habe auch im Ausschuß darauf hingewiesen und es ist auch dort unterstrichen worden, daß der Plan selbst nicht bestritten wird und daß natürlich in diesem Plan Imponderabilien vorhanden sind, die auf zehn Jahre hinaus nicht erfaßbar sind. Ich habe auch darauf aufmerksam gemacht, daß man natürlich bei der Erstellung dieses Planes auf historische Gegebenheiten Rücksicht nehmen muß. Ich erspare es Ihnen, darauf hinzuweisen, daß es Auffassungen gegeben hat, das Krankenhaus könne man auflassen, da könnte man eine Ärztepraxis mit verschiedenen Ärzten hingeben; ich habe den Herren gesagt, sie mögen es tun und schauen, ob es möglich ist. Man muß also auf historische Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Man muß weiters auf bestehende Rechtsverhältnisse Rücksicht nehmen. Wir haben wohl in weiter Vorausschau die letzten Anstellungen von Primärärzten, von Professoren mit Einzelverträgen gemacht, bei denen jeder unterschreiben mußte, daß er bereit ist, organisatorische Maßnahmen, rechtliche Maßnahmen, gehaltsmäßige Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen, wenn es dem Rechtsträger notwendig erscheint, solche Maßnahmen zu setzen. Aber daneben haben wir doch Verträge laufen, die nicht änderbar sind. Wir werden bald bei der Beratung des Krankenanstaltengesetzes Gelegenheit haben, zu entscheiden, ob wir neues Recht setzen, dann ist alles aufgehoben. Die Frage, die dahintersteht, ist eine sehr moralische Frage, meine Damen und Herren. Aber die werden wir ja bei dem Gesetz zu beantworten haben. Hier in diesem Plan habe ich darauf hingewiesen, daß es solche Rechtsverhältnisse gibt, auf die man Bedacht nehmen muß.

Was ist also im Plan enthalten? Der Plan sieht eine Ausweitung der Bettenkapazität um ungefähr 600 Betten vor, und zwar einschließlich aller privaten Krankenanstalten, und das in den nächsten zehn Jahren. Wenn der Herr Primarius Dr. Piaty gemeint hat, daß, was sich dort in der Kommission abgespielt habe, sei ein Monolog gewesen und es hätten sich alle befleißigt gefühlt, das zu sagen oder zu wiederholen, was ich vorgetragen habe, so muß ich sagen, daß Sie mir ein schönes Kompliment machen, denn wenn ich den Vertreter der Privat-spitäler, den Vertreter der Handelskammer, den Landes-sanitätsdirektor davon überzeugt habe, daß ich Recht habe und sich kein Widerspruch erhebt, dann kann ich nur sagen, es scheint das doch gut erarbeitet gewesen zu sein. Aber die Möglichkeit war geboten und wurde beraten, und ich darf Ihnen, Frau Kollegin, sagen — das dürfte Ihnen entgangen sein —, daß am 4. März 1975 noch einmal eine solche Kommissionssitzung gewesen ist. (Abg. Jamnegg: „In Ihrem Papier steht drinnen, daß die Kommission zusammentreten muß!“) Es werden alle Anstalten zusammen um ungefähr 611 Betten mehr haben.

Sie sagen weiters, es sei keine Umorganisation erfolgt. Natürlich ist eine Umorganisation angedeutet, auch vorgenommen, wiederum unter Bedachtnahme auf die bestehenden Rechtsverhältnisse. Sie können jetzt sagen, daß ich nichts über die Umorganisation aussage. Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Piaty dann kommt und fragt, was denn das für ein Blödsinn sei, in der Obersteiermark

jetzt zwei Psychiatrien zu schaffen, so stellt sich die Frage: „Also, entweder ist umorganisiert und vorgesehen oder es ist es nicht.“ Beides kann man nicht mit Fug und Recht behaupten. Ich sage, es besteht eine Umorganisation, denn wir haben in Bruck eine neurologisch-psychiatrische Abteilung und für Knittelfeld erst für den Zeitpunkt, wenn die Rechtsverhältnisse sich ändern, eine offene, keine geschlossene Abteilung vorgesehen, weil auch in der Zwischenzeit die E 36 fertig sein wird und man nicht in Knittelfeld auch eine Geburtsstation führen wird, wenn man in Judenburg eine gynäkologische Abteilung ausbaut. Die Umorganisation ist also da, wenn man es objektiv lesen und beurteilen will.

Ferner kritisieren Sie noch, indem Sie die Frage der Prioritäten aufwerfen; ich werde hinsichtlich des Abgeordneten Ing. Turek darauf noch zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, ich darf zum wiederholten Male — es wird nicht gerne zur Kenntnis genommen — darauf hinweisen, daß mein Ressort das einzige Ressort gewesen ist, das im Jahre 1965 der Regierung ein Zehnjahres-Ausbauprogramm vorgelegt hat. Sie haben es damals als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Landwirtschaft!“) Die ist später gekommen, Herr Kollege. Wie Sie in die Regierung gekommen sind, haben Sie es gemacht. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „1965!“) Ja, aber nachdem ich den Plan vorgelegt habe.

Ich habe dort nicht nur aufgezählt, was notwendig wäre, ich habe auch auf zehn Jahre voraus die Finanzierung vorgelegt. Ich sage das nur feststellend, gar nicht vorwurfsvoll. Damals war beginnend bei 70 Millionen Schilling eine Steigerung ungefähr auf 100 bis 120 Millionen Schilling pro Jahr im außerordentlichen Haushalt vorgesehen. Bekommen habe ich mit Beschluß der Regierung bzw. des Landtages 54 Millionen, 70 Millionen, 84 Millionen Schilling. Ja, ich möchte meinem Regierungskollegen jetzt die Peinlichkeit ersparen, darauf hinzuweisen, wenn es zur Beratung des Budgets gegangen ist hat man gesagt: „Der Kollege Sebastian ist ja schon wieder bevorzugt, da müssen wir 10 Millionen da und 10 Millionen Schilling dort streichen.“ Das Ergebnis ist nun, daß der Plan nicht eingehalten werden konnte, weil es ein Unterschied ist, ob man 120 oder 70 Millionen Schilling hat. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „So ist es mir bei den Landwirtschaftsschulen auch gegangen!“) Ja, ich sage ja gar nichts. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Der Landesfinanzreferent Dr. Schachner-Blazizek hat mich immer um ein Drittel gekürzt!“) Ja, aber Herr Kollege, das Geld reicht ja nirgends. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Eben, das ist das wahre Wort!“) Man darf nur dann nicht hergehen und so tun, als ob es verabsäumt wurde, etwas zu machen.

Nun komme ich zu dem, was Sie gesagt haben, daß Sie diesem Plan nicht zustimmen können, weil der Prioritätenkatalog nicht da ist. (Abg. Jamnegg: „Aber Herr Landeshauptmann, das ist ja ein ganzes Paket!“) Frau Kollegin, meine Damen und Herren von der ÖVP, ich habe schon im Ausschuß gesagt, nicht um mich herauszustreichen: Nach einer Aussprache mit dem Herrn Landeshauptmann habe

ich gebeten, bei mir noch ein bißchen Geduld zu haben, weil ich nicht nur aufzähle, was in den nächsten Jahren gemacht werden soll, sondern der Herr Landeshauptmann ist im Besitze eines Prioritätenkataloges, wobei die Finanzierung für die nächsten zehn Jahre von mir aufgeschlüsselt wurde. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Entschuldigen Sie, darf ich einen Zwischenruf machen, dann brauche ich nachher nicht mehr zu reden. Ich muß Ihnen sagen, wenn wir den nehmen, brauchen wir in den nächsten zehn Jahren nur mehr Krankenhäuser zu bauen!“ — Heiterkeit.) Bravo, kann ich nur sagen bei dem Wunsche. Ich muß meinem Regierungskollegen insofern widersprechen, als wir sehr maßvoll waren. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Ja, ja, 3 Milliarden. Herr Kollege Klausner kommen Sie her, helfen Sie mir bitte!“ — Abg. Heschitz: „Das höre ich zum ersten Mal, daß die Ärzte sich nicht durchsetzen!“) Wir waren sehr maßvoll. Ich gebe zu, das erste und zweite Jahr war es ein bißchen viel, da waren es 130 Millionen Schilling, aber dann geht das zurück auf ungefähr 100 Millionen Schilling pro Jahr. Wir haben mit einer Steigerung des Budgets um 10 Prozent pro Jahr gerechnet und haben unsere 10 Prozent auch eingebaut.

Aber, Herr Landeshauptmann, wir haben uns dahingehend geeinigt, daß die Beamten einen Vorschlag machen, und daß wir im Schoße der Regierung dann darüber reden werden. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Selbstverständlich!“) Daher kann ich gar nicht von mir aus hergehen und sagen, das lege ich hin. Daher wehre ich mich dagegen zu sagen, das ist ein Zwischenbericht — und das ist unser Auffassungsunterschied —, weil der Prioritätenkatalog nicht da ist. (Abg. Jamnegg: „Sie waren im Ausschuss selber dabei, Herr Landeshauptmann! Da haben wir ja abgestimmt gehabt!“) Ich habe Ihnen im Ausschuss eine Brücke gebaut, ich habe gesagt: „Meine Damen und Herren, ich bin bereit, sagen wir einvernehmlich, daß es ein Zwischenbericht ist, weil der Langzeit-Krankenhausplan nicht da ist.“

Frau Kollegin, darf ich noch etwas sagen: Wir haben einen Zeitverlust von über zwei Jahren bekommen, weil 1972, als wir mit unseren Unterlagen fertig gewesen sind, der Bundeskrankenanstaltenplan zur Diskussion gestellt wurde, und wir unseren Plan darauf abstimmen mußten. Wenn ich Ihnen jetzt keinen Langzeitplan vorlegen kann, so deshalb, weil uns der Erstentwurf, Frau Abgeordnete, erst am 6. Februar 1976 über die Verbindungsstelle zur Verfügung gestellt wurde. Wenn wir anstreben, daß wir überall konform gehen, dann bitte ich um Verständnis, daß dieser Langzeitplan erst vorgelegt werden kann, wenn auch der Bundeskrankenanstaltenplan vorliegt.

Nun werde ich, nachdem Sie so freundlich gewesen sind und mir ein 12- oder 13-Punkte-Programm überreicht haben — ich werde Ihnen dann noch einen wichtigen Punkt dazusagen, den Sie vergessen haben —, Ihnen anhand dieser Punkte antworten und darf noch auf folgendes hinweisen und vor allem auf die Dinge, die der Abgeordnete Primarius Dr. Stepantschitz gesagt hat.

Zur Frage also, daß man Departments machen sollte: Ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit gehabt

haben, den Gesetzesentwurf zu lesen. Wir haben in unserer landesgesetzlichen Regelung vor, daß wir nicht nur bei den Universitätskliniken, sondern auch bei den Krankenanstalten Départements errichten können, das ist also erledigt.

Zur Frage, daß man Konsiliarii, also Primarii und praktische oder Fachärzte von draußen gleichzeitig als Konsiliarprimarii nehmen soll, wäre zu sagen, daß im Entwurf ein diesbezüglicher Passus ist, den man vielleicht umbauen kann, denn ich habe von Haus aus gesagt: Wenn wir eine gynäkologische Abteilung zum Beispiel in Voitsberg errichten, werden wir mit 40 Betten keinen Primarius bekommen, man wird ihn also mit Fug und Recht dort ein Belegspital geben müssen. Das ist also das, was Sie sich vorstellen.

Zur Frage, Herr Primarius, ob dieser Grundstücksvertrag rückgängig gemacht ist: Der Kaufvertrag ist mit 5. Juni 1975 aufgehoben. Es ist so gewesen, daß wir das größte Interesse an der Betriebserrichtung hatten. Ich habe vor Jahren mit den Stickstoffwerken verhandelt. Da hat es keinen Grund gegeben, daher haben wir uns entschieden, diesen Grund abzutreten. Ich habe damals den Betrieb dazu gebracht, hier zu investieren, weil das im Zusammenhang mit den Rieswerken geschehen sollte.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich noch zur Frage des Langzeitkranken- und Alterskrankenhauses etwas sagen: Herr Primarius, nur in der Bezeichnung der Anstalt gibt es zwischen uns beiden Auffassungsunterschiede. Ich wehre mich gegen den Begriff Alterskrankenhaus — das habe ich wiederholt gesagt, weil der einfache Mensch draußen, der alte Mensch sagt: „Ich werde in ein Präkrematorium geführt, ich werde gar nicht mehr in ein anständiges Krankenhaus geführt.“ In Wirklichkeit ist das Alterskrankenhaus genauso gut ausgestattet wie jedes andere. Er fühlt sich als abgeschrieben. Keine Frage ist, daß die Behandlung der geriatrischen Krankheiten ein eigenes Spezialfach wäre wie die Pädiatrie. Da gibt es keine Meinungsverschiedenheit, sondern in der Bezeichnung der Krankenhäuser, weil ja lange Zeit gefordert wurde, Alterskrankenhäuser zu errichten. Gegen das habe ich mich gewendet.

Nun, Herr Primarius, zur Frage der III. Chirurgie. Ja, soll ich hier und heute die Frage der III. Chirurgie aufrollen, ob man dort noch etwas machen sollte in den Operationssälen oder nicht? (Abg. DDr. Stepantschitz: „Hier nicht, aber im Ausschuss!“) Ich bin gerne bereit im Ausschuss, aber niemand hätte sagen können nach all dem, was da vorgefallen ist, daß man nicht die notwendigsten Adaptierungsarbeiten macht. Und ich kann Ihnen sagen, 1949, da war noch der Abgeordnete Hegenbarth im Landtag — er ist mit uns, dem Kollegen Wegart und mir zugleich gekommen — hat es schon Anträge hinsichtlich der III. Chirurgie gegeben.

Sie erheben die Frage, was mit dem Unfallkrankenhaus ist. Vor Jahren, als wir mit der Unfallversicherung wegen Bruck in Verhandlung getreten sind, hat die Regierung beschlossen, daß ich an die Unfallversicherung herantreten sollte, um das alte Unfallkrankenhaus, wenn einmal das neue fertig sein wird, zu übernehmen. Zuerst einmal haben wir gesagt für die III. Chirurgie, es bleibt aber immer noch offen, welche Entscheidung wir treffen, damit

endlich dieser Dualismus, wie wir ihn dort draußen haben, beendet ist. Das wird auch noch eine lange Zeit in Anspruch nehmen und daher mußte man gewisse Maßnahmen setzen, die ausreichen. Ich unterstreiche, was Sie sagen, nur liegt es halt, wie Sie ja selbst gesagt haben, nicht in unserem Ermessen.

Zur Frage der Errichtung: Ich sehe nicht nur Rade-günd, ich sehe auch Bad Aussee und alles. Schauen Sie, das ist schwer. Unternimmt man den Versuch, diese Dinge alle von einer Seite zu steuern, dann heißt es: „Aha, die Verstaatlichung des Gesundheitswesens kommt.“ Und wenn ich dann durchgehe und — gleich Ihnen — feststelle, welche Geräte und Instrumente dort stehen, ergibt sich auch bei mir die Frage, ob diese Geräte dort gekauft hätten werden müssen, oder ob man sie nicht besser ausmühen hätte können. Ich unterstreiche das, ich habe es vor und bin auch der Meinung, daß man — das wird ja jetzt im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit der Krankenanstalten diskutiert — den Krankenkassen einräumen sollte, beim Bau eines Krankenhauses mitzureden. Sie müssen es ja bezahlen, sie sollen sagen, ob sie dagegen sind oder nicht. Daß wir die Dinge umfassender sehen und beraten, dem steht überhaupt nichts entgegen.

Zur Frage der großen Säle. Ich habe das deshalb gesagt, weil es in Schweden im Zusammenhang mit der Finanzierung auch geht. Ja, meine Damen und Herren, wir werden bald darauf verweisen können, daß es zum Beispiel im ganzen großen chirurgischen Block, I. Chirurgie, II. Chirurgie, Urologie, Kieferchirurgie nur mehr Ein-, Drei- und Sechsbettzimmer geben wird. Aber das kostet Geld, meine Damen und Herren. Wir werden bald die Säle in den Anstalten draußen geteilt haben, das ist ja auch ein langsamer Prozeß. Das erfordert mehr Schwestern, mehr Betreuung und daher geht man auch in reicheren Ländern wieder zu großräumigen Flächen über, weil man dort eine Schwester hineinsetzt, die alle diese Leute behandelt und bedient.

Zu Ihnen, Herr Kollege Turek, darf ich folgendes sagen. Ich habe mich nicht um eine Aufzählung der Kosten gedrückt, wie ich schon vorhin ausgeführt habe. Ich habe sie für zehn Jahre vorausgesagt. Ich habe auch gesagt, in welcher Reihenfolge vorgegangen wird. Das verschiebt sich natürlich, eines läuft aus, das andere beginnt. Daß also gearbeitet wird, ist unbestreitbar, und es war das Jahr 1975 nicht eine Frage der magischen Zahl, oder das magische Jahr, weil da gewählt wurde, sondern es ist im Gesetz der 31. Dezember 1975 als Termin gesetzt worden, daß es mit Spitalserhaltern, mit Finanzreferenten und all jenen, die in Kommissionen zusammen sitzen, möglich sein sollte, a) von der Kameralistik auf die doppelte Buchhaltung überzugehen, Vorschläge zu erarbeiten und b) wie Sie ja selbst gesagt haben, Kennziffern zu erstellen, daß nicht das schlecht geführte Krankenhaus auch gefördert wird. Und weil man nicht fertig geworden ist, wegen der Schwierigkeit der Materie, ist der Termin abgelaufen. Wir sind wieder bei 18,75 Prozent des Betriebsabganges. (Abg. Ing. Turek: „Und wo stehen wir heute?“) Bei 18,75 Prozent. (Abg. Ing. Turek: „Im Hinblick auf Sanierungsarbeiten?“) Es werden Kennziffern erarbeitet, da

sind Kommissionen eingesetzt, die können wir gar nicht beeinflussen (Abg. Ing. Turek: „Seit 1967?“), von den Ländern, von den Privatspitälern und von den anderen Erhaltern, die diese Dinge erarbeiten sollten, wir können nur auf das Ergebnis warten.

Herr Abgeordneter und Präsident Piaty, ich lasse den ganzen Zierat Ihrer ideologischen Darlegungen weg, denn da werden wir uns ohnedies nicht verstehen. Sie haben sich wieder einmal hingestellt und haben Ihren Bedürfnissen auf diesem Gebiet Rechnung getragen. Ich nehme dem Landtag nicht die Zeit, ich bin bereit, mit Ihnen woanders zu diskutieren, aber unwidersprochen kann ich es nicht lassen. Das ist Ihre Art. Sie stellen sich hin und stellen etwas in den Raum. Der Abgeordnete Loidl hat Ihnen ja schon einiges gesagt, was widersprüchlich ist, aber ich möchte auch noch ein paar Dinge sagen. (Abg. Dr. Piaty: „Was gar nicht zum Thema gehört!“ — Landesrat Bammer: „Aber eindrucksvoll war es!“) Sie haben die Parkmöglichkeit im Krankenhaus kritisiert. Ich möchte nicht sagen, wie schwierig es ist, wieviel Zeit man verliert zum Beispiel dann, wenn man in die Regierung geht und sagt: „Ich bin der Meinung, daß wir ein Enteignungsverfahren machen müssen für einen Grund, der für das Landeskrankenhaus lebenswichtig ist.“ Da hat es zuerst ein Nein gegeben, weil man sagte, die bösen Sozialisten wollen schon wieder jemandem etwas wegnehmen. Als ich nachweisen konnte, daß die Besitzerin, die in Amerika lebt, kein Interesse hat, dieses Grundstück zu verwerten, sondern ein gutes Geschäft zu machen — das verwehre ich auch niemandem —, und mit zwei Rechtsanwältinnen auf der einen Seite die Landesregierung zum Narren hielt und auf der anderen Seite einer Genossenschaft das Grundstück um sehr teures Geld verkauft hat, haben wir uns in der Landesregierung gemeinsam verstanden, den Weg zu gehen, den ich vorgeschlagen habe. Es sind zwei Jahre vergangen, um das Grundstück zu enteignen. Wir haben nur die Enteignung ausgesprochen, schon war auch die Verhandlungsbereitschaft gegeben, und wir haben es zu einem billigeren Preis bekommen, als es die Genossenschaft gekauft hat. Der Herr Landeshauptmann hat noch ein Zusätzliches getan und gesagt, daß die Genossenschaft von ihm kein Geld bekommt, wenn sie so teuren Grund kauft. Das muß ich auch sagen. Jetzt habe ich in der Regierung gesagt, es ist ein Teil à fonds perdu drinnen, denn wenn Sie das 10-Jahres-Programm anschauen — die Raumpläne werden jetzt erstellt —, wird man in zwei oder drei Jahren mit der Zahnklinik dort beginnen. Die Regierung hat die Asphaltierung trotzdem beschlossen, weil man die Parkraumnot im Krankenhaus nicht mehr aushalten kann. Das Projekt sieht so aus, daß wir unten ein Garagenhochhaus bauen und auf dieses die Zahnklinik setzen. Die Brücke, die jetzt gebaut wird, ist so gesetzt, daß sie für den endgültigen Bau verwendet werden kann. Wir achten also schon auf die Dinge.

Aber Sie sagen, Sie laden die Damen und Herren ein, ins Krankenhaus zu gehen. Leider frequentieren 150.000 Patienten das Krankenhaus im Jahr und sehen genug. Ich bin davon überzeugt, daß sie es mit anderen Augen sehen.

Sie fordern mich auf, ich soll sagen, wieviele Millionen verbaut wurden. Das steht erstens im Voranschlag und zweitens können wir das tun. Ich frage Sie, Herr Abgeordneter, hätte die Kinderklinik nicht gebaut werden sollen, wo wir die höchste Säuglingssterblichkeit in Europa haben? Hätten wir beim Bau nicht gleich verdoppeln sollen für die Zukunft — das ist weit über zehn Jahre hinaus geschehen — und schon die Fundamente und das Stiegenhaus für die künftige Kinderchirurgie bauen sollen? Wir haben die I. Chirurgie gebaut. Das war eine der ersten Handlungen, weil dort die Operation keine Operation mehr war, sondern eine Exekution. Wir haben 1962 angefangen mit den Herzoperationen. Sie wissen, daß es unmöglich ist und einem Patienten unzumutbar, nach einer schweren Operation, wo aus jeder Körperöffnung irgendein Schlauch herauskommt, in einem Raum mit 28 Patienten zu liegen, wo der Arzt nicht einmal ans Bett herankommt. Daher haben wir die I. Chirurgie gebaut mit allen Wehen, die Ihnen ganz genau bekannt sind. Die I. Chirurgie ist heute eine chirurgische Klinik, die mit den Kliniken auf der ganzen Welt Schritt halten und konkurrieren kann. Es gibt keine moderne medizinische Erfindung, die den Steirern nicht in dieser Chirurgie zur Verfügung stünde. Wir haben im Anschluß daran die II. Chirurgie umgebaut. Sie wird nächstes Jahr fertig. Sie ist modernst ausgestattet und bestens ärztlich besetzt.

Änderungen gab es auch bei der Urologie, die seinerzeit nur ganz unzulänglich untergebracht war. Sie wissen, gar nicht so sehr aus fachlichen Gründen, sondern weil man dort einen Warteraum für eine Intimkrankheit hatte, wo die Leute voraussetzen, daß sie nicht hinter einem Paravent, sondern in einem anständigen Zimmer behandelt werden. Wir werden dort auch die Kieferchirurgie unterbringen und zwar solange, bis die neue Zahnklinik gebaut wird. Ich hoffe, es wird nicht bestritten, daß das gemacht wurde.

Wir haben die Augenklinik vollkommen umgestaltet. Sie wissen als Arzt, was das bedeutet hat, wenn jemand, der operiert werden mußte, von einem Bau in den anderen geführt werden mußte, weil es keine Verbindung und keinen Aufzug gab. Ich brauche Ihnen nicht sagen, daß ich im Krankenhaus in den ersten Jahren 27 Aufzüge gebaut habe, obwohl man in Amerika schon 1928 gesagt hat, daß man ein Krankenhaus ohne Aufzug nicht mehr führen kann. Wir haben die Hals-Nasen-Ohrenstation umgebaut, die in einem Zustand war, wie in den Jahren 1925/26. Wir haben die notwendigen Adaptierungsarbeiten auf der III. Chirurgie gemacht.

Es ist aber nicht nur erforderlich, daß ich das Krankenhaus als solches ausbaue und umgestalte, sondern es gilt gleichzeitig auch Schritt zu halten auf dem Sektor der Küche und der Wäscherei. Beschlußmäßig wurde eine Bettenvermehrung auf der Neurochirurgischen Abteilung von 18 Betten auf eine volle Station zugelassen. Wir sind von einem Wäscheverschleiß von 9 Tonnen auf 18 Tonnen pro Tag gekommen. Das hat eine enorme Erhöhung auf dem Zubringersektor gebracht.

Wir haben auch das Schwesterninternat gebaut. Zur Schule sind wir leider immer noch nicht gekom-

men. Ich brauche Ihnen als Arzt nicht zu sagen, was es bedeutet hat, den Abgang der geistlichen Schwestern zu verkraften und die Tatsache der Herabsetzung der Stundenanzahl von 60 auf 40 Stunden. Alle diese Dinge mußten gemacht werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Kritik hervorruft. Ich gebe zu, daß da und dort gefragt wird, ob man das auch noch anbauen muß. Dann muß ich darüber reden, daß in der Zwischenzeit so viele Apparate und Geräte zur Verfügung stehen, daß ein Krankenhaus einen anderen Charakter hat als ursprünglich. Als unsere Krankenhäuser gebaut wurden, waren sie Belagshäuser mit über 60 Prozent für die Betten. Heute besteht das umgekehrte Verhältnis. Nur noch 24 Prozent sind Bettenbau und alles andere wird für die Einrichtungen und Funktionsräume verwendet.

Ich will mich nicht mit dem Problem auseinandersetzen, ob es möglich ist, daß der behandelnde Arzt in das Krankenhaus zur Weiterbehandlung geht. Vielleicht ist es ein idealer Zustand, nur möchte ich die rechtliche und organisatorische Seite keinem wünschen. Dann weiß keiner mehr, wer was anzuschaffen hat und wer wann in das Krankenhaus kommt. (Abg. Dr. Piaty: „Aber in Amerika klappt es!“) Das sind dort in der überwiegenden Zahl Privatpraxen. Ich habe mir viele angesehen. Es gibt in einem öffentlichen Krankenhaus solche Einrichtungen nicht. Ich meine, das eine sollte das andere nicht ausschließen. Ich würde es aus demselben Grund wünschenswert finden wie Sie, und zwar deshalb, weil es eine Vorgangsweise gibt, von der niemand spricht. Der Patient wird draußen von fünf Fachärzten untersucht und dann von seinem praktischen Arzt in das Krankenhaus eingewiesen. Dort werden dieselben Untersuchungen wieder gemacht, weil der einzelne Arzt sagt, daß das, was draußen gemacht wird, für ihn keine Grundlage ist. Da geht uns das Geld verloren.

Darf ich in dem Zusammenhang auf die Verweildauer kommen. Es wird gesagt, daß die Senkung der Verweildauer organisiert werden muß. Liebe Frau Kollegin Jamnegg, die Frage der Verweildauer ist unbeeinflussbar von jedem einzelnen, der in der Verwaltung oder Administration sitzt. Die beiden Ärzte wissen es selbst.

Der § 394 im ASVG gibt die Möglichkeit der Kontrollärzte durch die Gebietskrankenkasse und auch er wird nicht in Anspruch genommen, weil in das Verhältnis Arzt und Patient niemand eingreifen und niemand auf sich nehmen kann, zu sagen: „Der Patient muß heimgeschickt werden.“ Wir haben einen Diagnosespiegel in dem genau steht, wie lange der Patient bei einer bestimmten Krankheit im Spital bleiben kann. In den seltensten Fällen wird er eingeklinkt. Es wird ein Verlängerungsantrag gestellt, weil einfach der Arzt dafür die Verantwortung zu tragen hat. Da können Sie mir vom Umorganisieren erzählen, was Sie wollen, das läßt sich nicht machen, und ich darf Ihnen aber jetzt ergänzend wiederholen, was ich im Ausschuß gesagt habe. Obwohl wir wissen, daß die Spitalhäufigkeit zunimmt und daß diese Verantwortung nur beim Arzt liegt — da können Sie reden, was Sie wollen, das läßt sich nicht wegdiskutieren, es ist so — haben wir für diesen Plan die Verweil-

dauer auf eine Durchschnittsverweildauer von 14 Tagen herabgesetzt. Wir haben das getan, obwohl wir wissen, daß wir heute eine unterschiedliche Verweildauer haben, wie etwa auf der Chirurgie — ich sage für alle im Schnitt — elf Tage, bei ganz schweren Fällen sind es 13 Tage und bei den internen Abteilungen sind wir bei 18,8 wobei es auch Krankenhäuser gibt, bei denen es 24 Tage sind. Das ist also die Problematik, und ich sage noch einmal zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Piaty, daß diese Dinge, die gemacht wurden, unbestritten sind, und ich glaube, von niemandem mit Recht so entscheidend einer Kritik unterzogen werden können.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, daß ich der Meinung bin, daß man, wenn man sich gefunden hätte und bereit gewesen wäre, sachlich im Ausschuß zu diskutieren, daß man sich auch zu dem Zwischenbericht verstehen hätte können, weil ich gesagt habe: „Ja, wenn Sie das einschränken auf die Frage des Langzeitplanes. Selbstverständlich“, weil der Langzeitplan eben aus dem von mir dargelegten Gründen noch nicht vorgelegt werden konnte.

Aber schauen Sie — und damit möchte ich schließen —, es ist halt so, daß bei allem Bemühen diese Dinge sehr schwierig sind und daß die Menschen enorm darauf achten und sie ja wissentlich hochgespielt werden. Natürlich ist es schön zu fordern, daß niemand mehr am Gang liegt. Da komme ich zu Ihren Forderungen. Im Krankenhaus Leoben, auf der chirurgischen Abteilung sind die Leute nicht nur in Notbetten, sondern auf Tragbahnen gelegen, dann haben wir einen neuen Primarius hinbekommen und innerhalb von acht Tagen hat es keinen Menschen mehr auf dem Korridor gegeben. Das ist eben auch ein Problem. Die Spitäler sind überbelegt und Notbetten werden aufgestellt, aber wenn es zu einem Streik kommt, werden 700 Patienten nach Hause geschickt, dann ist das Krankenhaus leer. Wenn es auf Weihnachten zugeht, haben Sie die Betten leer, also erzählen Sie mir nicht, daß das eine Frage der Organisation ist, sondern hier sind Kräfte am Wirken, die wir nicht beeinflussen können, das sage ich Ihnen noch einmal.

Sie haben mir dankbarerweise — optisch wirkt das ja gut — das so überreicht und gesagt: „Bitte schön, schauen Sie, jetzt können Sie sich danach halten, wir geben Ihnen das.“ (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Sachlich! Blöd sind wir auch nicht!“) Nein, ich werde ja jetzt gleich darauf zu sprechen kommen.

Die Frage des Prioritätenplanes habe ich schon erörtert, der liegt hier, wird im Schoße der Regierung diskutiert. Punkt eins können wir abhaken.

Die Frage der Langzeitkranken ist, das habe ich auch im Ausschuß gesagt, eine Frage, bei der sich die Ärzte gar nicht in allen Dingen einig sind. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Nicht nur!“) Auch, auch! Ja bitte, hier beginnt ja schon mit dem Pflegedienst die Psychologie, ob man nur Langzeitkranke in einer Anstalt pflegen kann. Nein, das sage ich ja, bitte kein Mißverständnis. Ich habe nur gesagt: „Auch noch nicht einig.“ Aber ich habe mich bereiterklärt, mich anhand des österreichischen Krankenanstalten-

planes für Langzeit- und Sonderversorgung, der im Juni gekommen ist, zu orientieren.

Über die Frage der Erforschung spezifischer Alterserkrankungen muß man Erhebungen machen, das hat mit den Krankenanstalten gar nichts zu tun, ich bin dafür. Es gibt eine Reihe von Unterlagen, wir brauchen ja nur unsere internen Abteilungen anschauen, warum sind die Belagsziffern relativ hoch, weil dort dieses Krankengut, diese Patienten drinnen sind. Und wenn die medizinische Technik heute sagt, ich kann einer 80jährigen wohl einen Schenkelhals operieren, aber dann liegt sie eben, weil sie niemand wegschicken kann, weil niemand da ist, der für sie sorgt, der ihr das Zimmer heizt, das sind die Probleme.

Departementsystem, das wissen Sie, das ist, glaube ich, nichts Neues, was Sie mir sagen, sondern ist bereits im Gesetzesentwurf enthalten, Punkt 4 also erledigt.

Teilung von Abteilungen: Das tun wir die ganzen Jahre hindurch, ist also auch nichts Neues, ich glaube die Firma Walch, oder wer da sonst arbeitet, weil sie die beste Lösung entwickelt hat. Daß wir uns bei allen Zubauten und Neubauten bemühen, habe ich gerade dargelegt. Wir werden in Judenburg bald keine großen Zimmer mehr haben, wir haben auf der Stolzalpe bald keine mehr, also ist dieser Punkt auch erledigt.

Senkung der Verweildauer habe ich gerade vorhin besprochen, vielleicht können Sie an die Ärzte einen Erlaß herausgeben. Ich sehe keine Möglichkeit, daß man das anders beeinflusst. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Hauskrankenpflege zum Beispiel!“) Wer geht uns denn? Wir haben zehn Schwestern ausgebildet und wissen nicht wohin. Wer geht? (Abg. DDr. Stepantschitz: „Haben wir genug!“) Herr Primarius, das scheitert nicht an den Schwestern, sondern leider sind die alten Leute, das gehört auch dazu, sehr mißtrauisch, und sie wollen niemanden in die Wohnung hineinlassen. Natürlich soll man nicht erlahmen, sich zu bemühen, aber das ist ja auch keine Neuheit.

Die Frage der Führungskräftebildung. Es gibt also in der Steiermark den Verwalterverband und es werden laufend Schulungen gemacht. Es ist gar keine Frage, da kann nicht genug gemacht werden, aber es geschieht ja. Und ich werde dann bei dem Punkt, den Sie vergessen haben, noch sagen, was ich dazu meine.

Koordinierung bei den Unfallkrankenhäusern: Ich glaube, daß wir uns bemühen, zu koordinieren, kam ja darin zum Ausdruck, daß wir seit nunmehr 15 Jahren die Zusage haben, daß sich die Unfallkrankenversicherung beim Bau von Bruck beteiligt, daß die Unfallkrankenversicherung uns Geld zur Anschaffung von Geräten in Krankenhäusern gegeben hat, wo es für sie von Interesse ist, und daß uns die Unfallversicherung entgegengekommen ist, wenn es darum ging, einen Querschnittgelähmten nach Tobelbad zu bringen. Jetzt brauchen wir es ja nicht mehr, weil wir ein großes Rehabilitationszentrum auf der Stolzalpe geschaffen haben.

Sicherstellung der Transportmöglichkeiten: Ja bitte schön, dann werden wir uns halt überlegen müssen, was wir mit dem Roten Kreuz tun, denn

da gibt es ja bestehende Verträge, und ich weiß nicht, ob man, wenn wir nicht mehr wissen, wo wir das Geld hernehmen sollen, auch das noch selbst machen soll.

Die Frage der Einbeziehung der Ambulanzen ist schon behandelt worden. Die ambulante Tätigkeit wird im zunehmenden Maße Bedeutung erlangen, weil wir nur überhaupt so die Verweildauer senken können.

Punkt 12. Förderung der Privatkrankeanstalten: Sofern sie sich im Spitalsplan einordnen, haben wir sie bis jetzt gefördert. Ich sage Ihnen gleich, das Krankenhaus Schladming hätte nie bauen können, wenn nicht die Landesregierung von Anfang an gefördert hätte. Sowohl bei den Barmherzigen Brüdern wie auch bei den Elisabethinen, die ja Baupläne haben, wird ausgebaut werden, und ich sagte ja bereits, daß auf Grund der letzten Beschlüsse der Landesregierung insgesamt bei den privaten Krankenanstalten eine Erhöhung kommen wird. Aber natürlich nur, wenn sie sich einordnen, werden sie selbstverständlich eine Förderung erhalten. Also auch erfüllt, wenn Sie wollen und erledigt.

Die Kostenvorschau hängt ja mit der Priorität zusammen. Das habe ich schon dargelegt und jetzt sage ich Ihnen etwas, was Sie vergessen haben, was mir sehr, sehr wesentlich scheint. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Zusammenarbeit!“) Da komme ich dann zu Ihnen, Herr Kollege. Was mir sehr, sehr wesentlich scheint — es ist heute schon gesagt worden, Herr Primarius Dr. Piaty hat es zum Schluß gesagt —: 80 Prozent der Kosten sind Personalkosten, und es wird bei jedem Anlaß gesagt, die Krankenhäuser kosten 2 Milliarden Schilling. Es wird gesagt: „Der Sebastian, der tut ja nichts.“ In Wirklichkeit ist es so, daß im Jahre 1974 wohl der Abgang mit 611 Millionen Schilling präliminiert war, tatsächlich aber nur 432 Millionen Schilling ausgemacht hat. Das ist noch immer ein schönes Geld, das ist gar keine Frage, aber ich habe Ihnen ja gesagt, daß das Land pro Steirer, glaube ich, pro Tag 1,98 Schilling oder 2 Schilling für die Erhaltung des Krankenwesens ausgibt. Aber, meine Damen und Herren, 80 Prozent sind ja Personalkosten, auf die habe ich überhaupt keinen Einfluß. (Abg. Dr. Piaty: „Da hat niemand einen Einfluß! Das ist auf der ganzen Welt so!“) Da wird eingestellt, da wird angestellt, wenn man jemanden unterbringen will heißt es, das Krankenhaus sozusagen nimmt auf. Ich habe wiederholt gesagt, daß ich wünsche, daß zumindest der Geschäftsordnung entsprechend vorgegangen wird und daß, wenn jemand aufgenommen wird, nach § 12 der Akt zu mir kommt und ich auch nach der Geschäftsordnung Stellung nehmen kann. Streit muß es zwischen mir und dem Kollegen Wegart geben. Da wird irgendein Generalmanager für die Schwestern angestellt, und wir werden ja gar nicht informiert. Er wird eben angestellt und das kostet soundsoviel. Dann wird gesagt, daß jemand einen Zuschuß bekommt, weil der so gut und so geschickt ist und er wird den Hol- und Bringdienst organisieren; der ist bis heute nicht organisiert. Also ich bitte Sie, erweitern Sie den Punkt 14. Von den 2 Milliarden Schilling gehen 1,3 Milliarden Schilling auf den Personalsektor und nur 600.000 Schilling auf das Konto des von mir

verwalteten Ressorts mit allen Erschwernissen, die es in diesem Ressort gibt. (Landeshauptmann Doktor Niederl: „Das ist ein Dienstleistungsbetrieb!“)

Weil Sie schon so nett waren, Herr Kollege, und gesagt haben, „gemeinsam“ soll ich nicht vergessen. Ich habe die „Tagespost“ vom 20. Juni vor mir (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wo habe ich die „Neue Zeit?“), nach Ihrer Klausur war es. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Ah so, das war die Antwort auf Ihre Klausur!“) Ich kann Ihnen nicht vorschreiben, was Sie als OVP-Parteiboss sagen. Ich muß schon sagen, daß ich es nicht verstehe, wenn der Landeshauptmann, als Repräsentant der Landesregierung, der gemeinsam mit uns im Mai 1974 den Spitalsplan für den Versorgungsraum Nord und für den Versorgungsraum Süd im September 1975 beschlossen hat, sich vor seinen Abgeordnetenklub hinstellt und sagt: „Der Plan liegt auch noch nicht vor und wenn der Sebastian nichts tut, dann werden wir selbst aktiv werden.“ (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das ist nicht ganz präzise, sondern: ‚Der Plan, der endgültig die Sache regelt! Das ist ja die heutige Diskussion gewesen!‘ — SPO: „Ein sehr guter Plan!“) Der Redakteur der „Tagespost“ ist hier. Vielleicht können Sie sich mit ihm in Verbindung setzen. (Abg. Hleschitz: „Da muß man sagen, daß der Superplan noch fehlt!“ — Abg. Jamnegg: „Einen Teil haben wir heute diskutiert!“)

Zum Schluß darf ich folgendes sagen: Ich glaube, daß den Menschen und Patienten in unserem Land am besten gedient ist, wenn wir bei diesem so diffizilen Problem das tun, was der Abgeordnete Primarius Dr. Stepantschitz gesagt hat. Wir müssen immer wieder gemeinsam neu überdenken, diskutieren und überlegen, weil wir wissen, daß wir viel improvisieren müssen. Wenn ich in Bruck eine Intensivstation bauen muß, weil es dort so viele Unfälle gibt, dann sind die Geräte nicht hinausgeworfenes Geld. Die können, wenn neu gebaut wird, mitgenommen werden. Aber man kann nicht deshalb, weil irgendwann gebaut wird, sagen: „Da tun wir nichts mehr.“ Man wird sich immer wieder behelfen müssen.

Vor rund 20 Jahren haben Sie, Herr Primarius Stepantschitz, darauf hingewiesen, daß es notwendig wäre, die Dependence des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Messendorf, aufzulassen. Nächstes Jahr wird die erste Baustetappe des Neubaus in diesem Krankenhaus fertig. Wir haben in der Regierung beschlossen, daß dann Messendorf aufgelassen wird. Es war einer der ersten Briefe, die ich bekommen habe, als ich vor mehr als 16 Jahren in die Regierung gekommen bin, und zwar vom damaligen Landessanitätsdirektor. Er teilte mir mit, daß er jede Verantwortung für die Zustände, die in der Kinderabteilung in Leoben herrschen, ablehnt, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Daher haben wir 1962 das Krankenhausinstitut beauftragt, objektive Kennziffern für diesen Raum zu erarbeiten. Sie sehen, wieviel Zeit bis zur Erledigung so wichtiger Wünsche verstreicht, denn auch diese Kinderabteilung wird erst nächstes Jahr fertig sein.

Ich glaube, nachdem das nicht bestritten ist, daß das eine sehr brauchbare Grundlage ist, um die Gestaltung unseres Krankenhauswesens in der näch-

sten Zeit auf dem Sektor der Akutversorgung zu beurteilen und uns danach auszurichten, daß es möglich sein wird, in der vor uns liegenden Verhandlung hinsichtlich der Prioritäten und Kapitalzuweisung für die Wünsche, die am Tisch liegen, gemeinsame Lösungen zu finden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Der Abgeordnete Gerhard Heidinger hat einen Antrag eingebracht, und zwar formgerecht als schriftlichen Antrag, der vier Unterschriften trägt — Heidinger, Dr. Strenitz, Loidl und Bischof. Er besitzt daher die nötige Unterstützung. Es ist ein Antrag, daß die Regierungsvorlage in ihrem Wortlaut beschlossen werden soll. Der Antrag des Abgeordneten Heidinger hat den Wortlaut:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Primarius Dr. Stepanitschitz, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage der Spitalspläne Nord und Süd an den Steiermärkischen Landtag wird zur Kenntnis genommen.

Ich lasse daher über den Antrag des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger als den weitergehenden Antrag zuerst abstimmen. Wer entgegen dem Antrag des Berichterstatters für die Annahme der Regierungsvorlage im Sinne des Antrages Heidinger ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit.

Jetzt lasse ich über den vom Abgeordneten Doktor Heidinger unterstützten Antrag des Berichterstatters abstimmen, die Regierungsvorlage als Zwischenbericht zu nehmen. Die Damen und Herren, die hierfür ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

Wir haben noch 13 Punkte der Tagesordnung zu erledigen. Ich wünsche Ihnen eine Stärkung in der frischen Luft.

Wir unterbrechen die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 14.30 Uhr,

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr)

Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung.

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126/12, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Ileschitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Julie Bischof. Ich erteile der Frau Abgeordneten Bischof das Wort.

Abg. Bischof: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vorlage liegt ein Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Ileschitz, Aichholzer und Genossen zugrunde und betrifft die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg, das eine moderne medizinische, chirurgische und gynäkologische Abteilung zu erfassen hätte.

Die Spitalskommission über die Regionalplanung für die Akutkrankenversorgung hat im Versor-

gungsraum Süd einhellig den Bedarf nach einer regionalen Krankenanstalt im Bezirk Deutschlandsberg festgestellt. Die Landesregierung hat diesen Bericht der Spitalskommission am 15. September 1975 genehmigt und den Bettenbedarfsrahmenplan im Rahmen der Krankenanstaltenplanung beschlossen. Nach diesem Gesamtbettenrahmen von 240 Betten sollen auf die innere Medizin 100, auf die Chirurgie ebenfalls 100 und auf die Frauenabteilung 40 Betten entfallen.

Auch im Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Deutschlandsberg ist eine entsprechende Grundfläche für die Errichtung eines Krankenhauses als Vorbehaltsfläche ausgewiesen. Auf Grund dieser Gegebenheiten hat die Steiermärkische Landesregierung die Rechtsabteilung 12 ermächtigt und beauftragt, im Zusammenwirken mit der Rechtsabteilung 10 Verhandlungen bezüglich einer Vorausfinanzierung aufzunehmen. Damit in Deutschlandsberg ehestens ein Krankenhaus errichtet wird, voll entsprochen zu sein.

Die Vorlage hat den Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz passiert, und ich bitte namens dieses Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Ich gehe zur Abstimmung über und bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297/5, über den Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Pranchh, betreffend die Berücksichtigung der Querschnittgelähmten bei der Wohnversorgung.

Berichterstatter ist Abgeordneter Georg Pranchh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pranchh: Hoher Landtag!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 297/5 der Steiermärkischen Landesregierung über den Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Pranchh, betreffend die Berücksichtigung der Querschnittgelähmten bei der Wohnversorgung wurde vom Sozial-Ausschuß am 22. dieses Monats behandelt. Er hatte die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung zum Gegenstand an die Siedlungsgenossenschaften bei der Planung von neuen Wohnhäusern die Parterrewohnungen so zu erstellen, daß diese auch ohne besondere Schwierigkeiten von Rollstuhlbenützern erreicht werden können.

Die auf diese Weise angeschriebenen Wohnbauvereinigungen teilten überwiegend mit, daß ohne bedeutenden Mehraufwand für Querschnittgelähmte geeignete Wohnungen errichtet werden können und daß bereits in einer größeren Anzahl von Wohnhäusern derartige Wohnungen vorgesehen wurden. Auch künftig würde diesem Problem die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet.

Ich stelle daher im Namen des Sozial-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing.

Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Pränckh, betreffend die Berücksichtigung der Querschnittgelähmten bei der Wohnversorgung, wonach die Steiermärkische Landesregierung sämtliche im Bereich des Landes Steiermark mit Wohnbauförderungsmitteln tätigen Wohnbauträger aufgefordert hat, nach Möglichkeit Erdgeschoßwohnungen für Rollstuhlfahrer erreichbar und benützbar zu gestalten und die Bauträger überwiegend zum Ausdruck gebracht haben, daß sie bereits in zahlreichen Fällen Invalidenwohnungen errichtet hätten und sich weiterhin dieser Problematik mit besonderer Aufmerksamkeit widmen würden, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Meine Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Ich freue mich, daß unser Antrag, betreffend die Wohnungsverbesserung für Behinderte und im besonderen für Querschnittgelähmte, so rasch in Bearbeitung genommen wurde und daß von seiten der Regierung die Siedlungsgenossenschaften aufgefordert wurden, besonders auf diese Umstände Bedacht zu nehmen. Freilich kann das wohl nur ein erster Schritt in dieser Richtung sein. In der weiteren Folge bin ich schon der Überzeugung, daß diese Maßnahme wohl gesetzlich verankert gehört, damit diese schwergeprüften Menschen nicht immer auf den guten Willen oder auf das Wollen der anderen angewiesen sind.

Wer sind denn eigentlich die Querschnittgelähmten? Sie sind nichts anderes als Opfer einer Zeit, an der die gesamte Gesellschaft mitschuldig ist. Durch den zunehmenden Verkehr, durch die Mechanisierung, durch die Automatisierung steigen die Unfallziffern von Tag zu Tag immer mehr und daher sind wir verpflichtet, auch diesen schwer getroffenen Menschen doch echt zu helfen. Und wir können in erster Linie dadurch helfen, daß wir wenigstens einen Teil ihrer Sorgen wegnehmen. Es ist ja beachtlich, wie sehr sich diese Menschen bemühen, nach erfolgter Rehabilitation, wieder durch Umschulung in die Berufsgemeinschaft aufgenommen zu werden. Sie stellen dort mit ganzer Kraft wieder ihren Mann und füllen den Platz genauso aus wie ein Gesunder, der hinter einem Schreibtisch sitzt, oder hinter einer Werkbank steht, oder in einer Telefonzentrale seinen Dienst versieht, oder, wenn ich im besonderen auf den Professor von Tobelbad hinweise, der selbst Querschnittgelähmter ist und vom Rollstuhl aus schwierigste Operationen erfolgreich vornimmt.

Das Problem dieser Menschen, die vom Schicksal gezeichnet sind, liegt in der weiteren Folge eben dann dort, daß sie in den meisten Fällen allein und auf sich angewiesen sind. Wenn sie dann am Abend von ihrer Arbeit nach Hause kommen, dann besteht oft der Zustand, daß sie unter menschenunwürdigen Wohnverhältnissen leben müssen. Und da ist es wohl an uns gelegen, daß wir Hand anlegen, denn es ist wirklich kein Problem, daß die Baumeister oder die Architekten schon von vornherein so planen, daß eben das Wohnhaus im Parterre keine Stufen hat, oder wenn es geländemäßig

nicht anders geht, daß man einfach eine Rampe macht, die eine vernünftige Steigung von nicht mehr als 6 Prozent aufweist. Wir könnten dann auch noch in der weiteren Folge Sorge tragen, daß die Lifte ein entsprechendes Ausmaß haben, die Türstöcke entsprechend breit sind und die Fenstersimse auch die richtige Höhe haben, damit diese Menschen dann in ihrem Wohnraum, in dem sie auf sich allein angewiesen sind, sich wenigstens halbwegs frei bewegen können.

Ich bitte daher, daß so rasch als möglich vom Landtag und von den zuständigen Stellen an einer Vorlage gearbeitet wird, daß die Bauordnung novelliert wird, damit sie nicht nur Ordnung auf dem Bausektor bringt, sondern auch eine behindertenfreundliche Ordnung wird. Wir können alle miteinander für diese Menschen einen wertvollen Beitrag leisten, daß in ihren Wohnungen wenigstens ein bisschen wieder die Sonne scheint. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichtstatters gehört. Falls Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl, Nigl und Ing. Stoisser, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Anhebung der Einheitswertgrenze zur Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbslandwirte.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Vorlage geht auf einen Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schaller, Pörtl, Nigl und Stoisser zurück. Der Antrag befaßte sich mit einem im Rahmen der Gesetzgebung entstandenen Unrecht in der Behandlung der Nebenerwerbsbauern bei der Arbeitslosenunterstützung. Der schriftliche Text der Beantwortung durch die Bundesregierung liegt Ihnen vor. Es ist diese ungleiche Behandlung, die zugleich verfassungswidrig war, in der 32. ASVG-Novelle ausgeglichen worden. Die Behandlung des mündlichen zusätzlichen von mir erstatteten Berichtes möchte ich hier wiederholen: Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft hat der Abteilung 8 mitgeteilt, daß auch im Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung im Nationalrat dieses Unrecht nunmehr durch eine Novellierung des § 12 Abs. 6 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beseitigt wird und daß der Einheitswert mit 44.000 Schilling nunmehr zu einer Regelung führt, daß Nebenerwerbsbauern durch die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in der Beurteilung des Anspruches auf Arbeitslosengeld keine Verschlechterung gegenüber dem seinerzeitigen Zustand erfahren.

Mit diesem vom Ausschuss für soziale Verwaltung beschlossenen Formulierungsvorschlag ist praktisch der bestehende Zustand beibehalten und das

im Bericht als verfassungswidrig bezeichnete Unrecht beseitigt worden.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pörtl. Ich erteile es ihm. (Abg. Pörtl: „Da müssen wieder Wahlen vor der Tür stehen!“)

Abg. Pörtl: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als die Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgenommen wurde und als man den Stil und die Vorgangsweise beobachten konnte, habe ich persönlich an eine Antwort gedacht, die damals der Oppositionsführer Bruno Kreisky im Jahre 1969 gegeben hat, als er befragt wurde: „Wo würden Sie, wenn Sie das Budget zu verantworten hätten, einsparen?“ Auf diese Frage hat Kreisky geantwortet: „Ich könnte mir vorstellen beim Bundesheer und bei der Landwirtschaft.“ Und wir hatten bei der Abwicklung dieser Novellierung dies deshalb verspürt, weil man hier eine Vorgangsweise gewählt hat, die für die Landwirtschaft diskriminierend war.

1971 wurde der Grenzwertbetrag für Dienstnehmer mit 780 Schilling und analog dazu für die Landwirtschaft der Einheitswert mit 40.000 Schilling festgelegt. In der Zwischenzeit ist dieser Grenzwert für Dienstnehmer auf 1040 Schilling erhöht worden und es ist also selbstverständlich, daß unsere Interessensvertretung auch eine Erhöhung auf 70.000 Schilling Einheitswertgrenze gefordert hat. Und wenn wir in diesem Zusammenhang auch betrachten, daß zum Beispiel das Agrarjournal im Juni und September bereits unter der bäuerlichen Bevölkerung verkündet hat, daß zum Beispiel auf dem Sektor der Arbeitslosenversicherung alle Hindernisse aus dem Weg geräumt sind, so ist dies im echten Widerspruch zu dem, was nachher Sozialminister Häuser sozusagen als Sozialbombe auf den Tisch geknallt hat, als er den Entwurf seines Ministeriums präsentiert hat. Er hat damit eine Reduzierung auf 27.000 Schilling vorgeschlagen und selbstverständlich war es bei den Nebenerwerbsbauern so, daß gerade in einer Zeit, wo die Arbeitsplätze sehr unsicher waren, eine sehr große Unruhe ausgebrochen ist, und ein echter Aufschrei getan wurde. Wir haben auch kürzlich von einer Studie vernommen, wonach Nebenerwerbsbauern über ihre Probleme, über die Gesamtsituation befragt wurden. Bei dieser Studie wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich über 70 Prozent der Nebenerwerbsbauern auf ihrem Arbeitsplatz eher unsicher fühlen. Analog dazu üben zirka 60 Prozent unserer Nebenerwerbsbauern in Form von angelernten Berufen ihren Zweitberuf aus.

Wenn wir diese Reduzierung betrachten und auf der anderen Seite die Begründung zu dieser Vorlage, so ist hier ein echter Widerspruch. Wir wissen, daß Nebenerwerbsbauern extensivieren müssen aus arbeitswirtschaftlichen und familiären Gründen. Diese Extensivierung ist sicherlich eine Einkommensverringerung. Im gesamten aber hat die Landwirtschaft Einkommensprobleme in der Einkommensbildung. Wir wissen, daß 1974 ein Einkommensrückgang von 3,5 Prozent und 1975 von 4,5 Prozent zu verzeichnen war. Ich sage dies deshalb,

weil in der Vorlage der Satz steht, daß doch niemand bestreiten wird, daß das Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung gestiegen sei.

Es war 1971 der Ausgangspunkt analog zu den Dienstnehmern und wir mußten hart um die Gleichstellung kämpfen, daß wir 44.000 Schilling als Einheitswertgrenze erreichten. Doch diese 44.000 Schilling sind keine Erhöhung, sondern eine Gleichstellung, weil uns inzwischen der Herr Finanzminister auch mit einer 10prozentigen Erhöhung des Einheitswertes beehrt hat. Wir haben damit nur eine Gleichstellung und es ist dies eine unbefriedigende Lösung. Doch sicherlich hat auch dieser Antrag, der hier in diesem Haus gestellt wurde, zur Haltung dieses Grenzwertes beigetragen.

Ich muß aber auch sagen, daß die Arbeitsämter in der praktischen Ausübung alle diese Unsicherheiten und Mißstände großzügigst behandelt haben. Es ist aber auch, wenn wir die Verordnung näher betrachten, eine großzügigere Auslegung in dieser Arbeitslosenunterstützung gewährleistet. Das Gesetz hat nicht den Auftrag, Unsicherheiten zu präsentieren und Auslegungen zu ermöglichen, sondern ein Gesetz hat die Aufgabe, präzise und konkret die Dinge klarzustellen, damit diese gerechten Wünsche auch garantiert sind. Es hat sich hier bei dieser Vorgangsweise bewiesen, daß eine schlagkräftige Interessensvertretung tatsächlich in diesem Fall die ÖVP, für die Nebenerwerbsbauern diese Maßnahme verhindert, daß nicht 27.000 Schilling als Grenzwert für die Nebenerwerbsbauern bei der Arbeitslosenunterstützung gelten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Zinkanell das Wort.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Kollege Pörtl hat sicher recht mit seinem Zwischenruf, daß offensichtlich die bevorstehende Landwirtschaftskammerwahl der Anlaß für die Wortmeldung des Kollegen Pörtl ist. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Nein!“) Dann habe ich ihn mißverstanden. Die Ursache dürfte trotzdem darin liegen, wenn ich an den auch vom Berichterstatter zitierten Brief der Landwirtschaftskammer denke. Ich glaube nicht, daß er gegen die Meinung des Präsidenten hinausgegangen ist. Man wundert sich dann, daß in dieser Art und Weise vorgetragen wird. Sie kennen den Brief. Der erste Satz lautet: „Wunschgemäß wird mitgeteilt“ — wobei das nicht der Wunsch der Sozialistischen Partei war, sondern offensichtlich eine Antwort des Präsidialbüros —, „daß in der im Betreff angeführten Angelegenheit eine befriedigende Regelung erzielt werden konnte.“ Ich habe mir gedacht, daß diese Erklärung für alle Beteiligten eine genügende Erklärung in dieser Sache sein dürfte. Nachdem wir heute die Fenster, hauptsächlich auf der rechten Seite, offen haben, mußte es wohl so weit kommen, daß zum Fenster hinaus geredet wird. (Heiterkeit) Ich sehe gerade, daß links auch offen ist. Ich werde daher in dieser Richtung zu den Fenstern hinausreden, wie Sie auf der Seite zu den Fenstern hinausgeredet haben.

Außerdem muß ich bei dieser Gelegenheit noch etwas feststellen. Der Herr Berichterstatter hat ent-

gegen der Unterlage mehrmals von einem Unrecht geredet. Von einem Unrecht ist in dieser Vorlage keine Rede, weil es sich um kein Unrecht handelt. Normalerweise hält sich der Berichterstatter einigermaßen an die Vorlage, über die er zu berichten hat.

Wenn der Kollege Pörtl, den ich an sich sehr schätze, sagt, daß hier ein schwerer Kampf stattfinden mußte, so weiß er ganz genau, daß von einem Kampf in dieser Sache keine Rede war. Es hat allerdings Diskussionen gegeben, bei denen sich nicht nur der Bauernbund, sondern auch die anderen bäuerlichen Organisationen zu Wort gemeldet haben. Diese Unterlagen — bei der Diskussion über das Landwirtschaftliche Förderungsgesetz wurde bereits darüber geredet — haben gar keine Schwierigkeiten mit sich gebracht, weil überlegt wurde, die Nebenerwerbslandwirte in dieser Frage gleichzustellen. Wir sind im allgemeinen und wahrscheinlich auch der Kollege Pörtl als Obmann des Beirates für die Nebenerwerbsbauern daran interessiert, daß die Nebenerwerbslandwirte nicht anders behandelt werden als die übrigen Arbeitnehmer. Es wäre für sie nicht erfreulich, wenn sie im Betrieb eine Sondersituation hätten und die anderen Arbeiter sagen würden: „Nebenerwerbslandwirt muß man sein.“ Wir wollen offensichtlich alle, daß eine gleiche Behandlung stattfindet. Ich will niemanden beschuldigen, aber nach einer Beamtenebene wurde festgestellt, daß die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze ungleich gehandhabt wurde. Daher hat man gedacht, wenn man gleiches Recht schafft, müßte man auf die 27.000 Schilling Einheitswert hinuntergehen. Es war keine Hexerei und kein Kampf des Bauernbundes, daß diese Herabsetzung auf 27.000 Schilling unterblieben ist. Man konnte hier einen Irrtum sehr rasch aufklären. Sie wissen alle, und das steht in dem Brief der Landeskammer drinnen, daß es nicht nur bei den 40.000 Schilling geblieben ist, obwohl diese Ziffer noch immer günstiger liegt als die Geringfügigkeitsgrenze für die übrigen Dienstnehmer, sondern, daß wir bei 44.000 Schilling stehen. Wenn getrennt gerechnet wird nach Mann und Frau, sind wir auf 80.000 Schilling. Das ist Ihnen bekannt und daher war es keine dringliche Notwendigkeit, heute darüber zu reden.

Ich sehe gerade die Notiz, daß nicht nur die bäuerlichen Institutionen, sondern auch die Arbeiterkammer von sich aus in dieser Sache ihre Meinung in der gleichen Art und Weise beim Sozialministerium zum Ausdruck gebracht haben. Ich bin sehr überzeugt, daß die Stimme der Arbeiterkammer zumindest das gleiche Gewicht gehabt hat wie die Stimme der anderen, die ihre Meinung sagten. (Abg. Brandl: „Die Gewerkschaft ebenfalls!“) Ich war über diese Sache nicht begeistert, und Sie tun so, als ob Sie etwas gerettet hätten, was gar nicht zu retten war.

Weil wir gerade von den Nebenerwerbslandwirten reden, Kollege Pörtl hat das übersehen: Ich habe in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer darauf hingewiesen, daß man bei dieser Gelegenheit auch daran denken müßte, daß durch die Arbeitsplatzsicherung, durch die Milliarden Schilling, die in die Arbeitsplatzsicherung in den

letzten zwei Jahren von der Bundesregierung hineingesteckt wurden, natürlich auch in erster Linie den Nebenerwerbslandwirten geholfen wurde. Denn wenn wir eine Arbeitslosigkeit in Österreich bekommen hätten, wie sie in anderen Ländern herrscht, dann würden mit den arbeitslosen Arbeitern natürlich auch zehntausende Nebenerwerbslandwirte unter den vor den Fabrikstoren stehenden Arbeitern sein. Das soll man nicht ganz außer acht lassen.

Wenn ich schon von der Arbeitsplatzsicherung, die für die Nebenerwerbslandwirte viel wichtiger ist als die Frage der Heranziehung der Einheitswertgrenze, rede, dann muß man dazu sagen, daß diese Arbeitsplatzsicherung — und auch das habe ich in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer gesagt — nicht nur für die Nebenerwerbslandwirte von Bedeutung ist, sondern für die gesamte Landwirtschaft. Denn wenn Hunderttausende von Arbeitnehmern nicht arbeitslos sind, wenn sie im Vollverdienst sind, dann sind sie auch Konsumenten. Einige ältere Herren sind ja da, die die Zeit auch erlebt haben — ich habe in dieser Zeit oben beim Bucher in Möderbrugg für die Arbeitslosen und alten Leute Strohballen zu der hinteren Stalltür gebracht, wenn sie um ein Nachtquartier gebeten haben. Das Haus, ein gutes christliches Haus, das den Leuten ein Stück Brot geschenkt hat, hat beim Verschenken an diese Arbeitslosen kein Geschäft gemacht, denn mit einem bettelnden Arbeiter kann man eben kein Geschäft machen. Aus diesen Erfahrungen heraus gesehen ist die Arbeitsplatzsicherung, die Sicherung der Vollbeschäftigung eine große Leistung der Bundesregierung auch für die Landwirtschaft. Abgesehen davon, auch der innere Friede in Österreich, über den man schon andere Klänge gehört hat, ist am ehesten durch die Arbeitsplatzsicherung geschützt.

Ich habe noch eine Unterlage da, aber ich möchte Sie nicht reizen. Nicht nur die Landwirtschaftskammerwahlen vom 4. Juli sind ein Anlaß, daß Sie heute noch einmal diese Sache aufgewärmt haben, sondern weiterreichende Überlegungen für die nächste Nationalratswahl. Ich danke. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich bitte den Berichterstatter Dr. Karl Maitz um ein Schlußwort.

Abg. Dr. Maitz: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich stelle fest, daß in der Unterlage im Bericht, der schriftlich vorliegt, auf Seite 2 in Zeile 18 und 19 der Zustand wie folgt bezeichnet wird: „diese ungleiche Behandlung, die auch verfassungswidrig ist“. Ich wollte das dazu sagen, ich habe das Wort Unrecht benutzt; eine ungleiche Behandlung, die verfassungswidrig ist, ist meiner Meinung nach Unrecht, und ich hoffe, daß das ausreichend erklärt ist.

Ich stelle daher im Namen des Ausschusses den Antrag, der Landtag wolle die Vorlage der Landesregierung zum gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Sollten Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Bericht ist angenommen.

7. Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268/5, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Öffnung des Militärflugplatzes Zeltweg für den zivilen Luftverkehr.

Berichterstatler ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus!

Die Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer haben einen Antrag vor einiger Zeit eingebracht, betreffend die Öffnung des Militärflugplatzes Zeltweg für den zivilen Flugverkehr.

Es liegt nun ein Schreiben des Bundesministeriums für Landesverteidigung vor, das kurz zusammengefaßt zum Inhalt hat, daß aus militärischen Gründen und vor allem aus strategischen Gründen dem Antrag auf Öffnung des Flugplatzes für den Zivilflugverkehr nicht stattgegeben werden kann.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf Sie im Namen dieses Ausschusses um Kenntnisnahme ersuchen.

Präsident: Liegt eine Wortmeldung vor? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Händedeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/11, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 199 vom 12. Dezember 1975, betreffend TV-Empfang an der Grenze nach Jugoslawien.

Berichterstatler ist Abgeordneter Franz Trummer. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Trummer: Hoher Landtag!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1975 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der TV-Empfang an der Grenze nach Jugoslawien, in den Gemeinden Leutschach, Eichberg, Sulztal, Berghausen sowie im Bergland überhaupt, verbessert wird.“

Diesem Landtagsbeschluß entsprechend hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 26. Jänner 1975 beschlossen, ein Schreiben an den Generalintendanten des ORF zu richten.

Am 3. Mai 1976 ist vom ORF nachstehendes Antwortschreiben eingelangt:

„In bezug auf das von Ihnen angeschnittene Problem der Versorgung im Grenzgebiet, insbesondere von Eichberg, Sulztal und Berghausen, müssen wir Ihnen leider mitteilen, daß auf Grund der geringen Bevölkerungsdichte und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Überlegungen von seiten des ORF kaum mit Maßnahmen zur Verbesserung des Empfanges gerechnet werden kann.“

Für Eichberg schlägt die Abteilung für Sendernetzplanung der Technischen Direktion vor, von einer guten Firma die Möglichkeiten für die Errich-

tung abgesetzter Empfangsanlagen untersuchen zu lassen.

Im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 199 vom 12. Dezember 1975, betreffend TV-Empfang an der Grenze nach Jugoslawien, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Abgeordnete der Volkspartei haben darauf aufmerksam gemacht, daß der TV-Empfang an den Südhängen im Grenzland ein äußerst schlechter ist. Es betrifft hier sicherlich nicht allzuvielen Menschen, aber es betrifft das Grenzland, das ohnedies schon durch seine Lage schwerstens benachteiligt ist. Für mich als Grenzländer ist die Antwort des Generalintendanten des ORF unzumutbar, wenn er schreibt, daß auf Grund der geringen Bevölkerungsdichte und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Überlegungen von seiten des ORF kaum mit Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges gerechnet werden kann. Das ist eine Antwort, die sich ein Mensch, der an der Grenze wohnt, meiner Meinung nach, nicht gefallen lassen kann. Da gibt er den Eichbergern den guten Ratschlag, geht zu einer guten Fachfirma, die wird euch das schon machen. Dasselbe sagt er den Sulztalern und Berghausnern, nimmt Kontakt auf mit einer einschlägigen Firma. Ich meine, das ist keine Antwort eines Monopolunternehmens, wenn man von ihm eine Ware, die man bezahlt, geliefert bekommen will und er schickt ihn dann zu einem anderen. Lediglich den Leutschachern sagen sie, daß die Technische Direktion sich bemühen wird, im zweiten halben Jahr dieses Jahres Untersuchungen durchzuführen. Bitte, das ist zumindest ein wenig positiv.

Auf der einen Seite wird hier eingespart und auf der anderen Seite haut der ORF sein Geld hinaus. So werden jetzt die Sender zwischen Wien, Niederösterreich und Burgenland aus reinen Prestigegründen getrennt. Die Wiener, die haben Ihre Kultur, ihre Zeitungen alles vor der Tür, dort werden hunderte Millionen nur für eine solche Trennung hinausgeschmissen und hier sind vielleicht ein paar hunderttausend Schilling nötig und die hat man nicht. Oder das zweite Programm, das kostet 150 Millionen Schilling, aber es kann in vielen Gebieten in Österreich nicht einmal empfangen werden. Dazu gehört auch dieses Gebiet. Und dann hört man noch, daß die Gebühren des ORF bis 1985 zumindest verdoppelt werden sollen. Auf der anderen Seite werden auch Programme gebracht wie der Spektakel mit Clay, mit diesem Ringboxkampf. Ich bin überzeugt, daß das soviel gekostet hat wie die Verbesserung des Empfanges unten im Grenzland. (Landesrat Bammer: „Da hat man einen Schwarzen gezeigt!“)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, daß dieses Gebiet ohnedies schon entvölkert wird. In Berghausen hat innerhalb von

zwei Jahren die Bevölkerung um 4,5 Prozent abgenommen, in Eichberg sogar um 5 Prozent und in Leutschach um 2 Prozent; das ergaben die Zählungen von 1971 und 1973. Jetzt will man diesen Menschen, die ohnedies durch die geographische Lage ein schlechtes Einkommen haben, noch höhere Kosten für ihr Recht als österreichische Staatsbürger zumuten. Wenn sie Kultur haben wollen, ist das doch für diese Menschen der Weg über das Fernsehen. Wenn sie das nicht haben, müssen sie 20 km nach Leibnitz und 60 km nach Graz fahren. Am Samstag gibt es keine Zeitungszustellung, am Sonntag und Montag keine Zeitung. Drei Tage keine Information. Ist das Föderalismus? Meiner Meinung nach — nein.

Es gibt noch andere Punkte, wo das Grenzland schwer benachteiligt ist. Das sind Kleinigkeiten, die vom Bund kommen. In Spielfeld hat man ein paar 100.000 Schilling für die Beleuchtung des Stauraumes an der Grenze verweigert.

Die Promillekontrollen, die sicher notwendig sind, treffen die Buschenschenken und Wirte in diesem Gebiet sehr schwer. Gewisse Bundesämter sollen auch der Rationalisierung zum Opfer fallen. Ich würde vorschlagen, man sollte bei den Ministerien zu rationalisieren beginnen.

Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, daß die heutige Regierungspartei für politisch uninteressante Minderheiten nicht viel übrig hat. Wir werden versuchen, der Bevölkerung des Grenzlandes zu ihrem Recht zu verhelfen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „Wir werden den Breisach absetzen!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kohlhammer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kohlhammer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich will nur kurz auf den Beitrag eingehen und vielleicht doch die Berichterstattung ergänzen, und zwar, daß hier wörtlich festgehalten wurde: „Es ist dem ORF bekannt, daß es in der Steiermark noch eine größere Anzahl unversorgter Gebiete gibt. Diesem Umstand hat die technische Direktion bei der Erstellung des Ausbauplanes insofern Rechnung getragen, daß der Hauptteil der neuen Anlagen auf die Steiermark entfällt.“

Das ist die Feststellung, die man bei dieser Gelegenheit treffen sollte. Es wundert mich, Ihnen sagen zu müssen, daß dafür wirtschaftliche Grenzen gesetzt sind. Allerdings möchte ich nicht in Zweifel ziehen, sondern mich persönlich dafür einsetzen, daß jeder einzelne einen guten Empfang bekommen soll. Ähnliche Probleme gibt es auch bei der STEWEAG; ich kann beispielsweise noch keine Elektroheizung anschließen, da örtlich einfach die Möglichkeiten noch nicht geschaffen sind.

Abgesehen davon, daß sich die technischen Möglichkeiten der Versorgung sporadisch ändern, so daß vielleicht in Kürze auf andere technische Varianten zurückgegriffen werden kann, um eine Versorgung anzustreben (Abg. Pölzl: „Kassettenfernsehen!“), vielleicht das Land einspringen könnte. Man sollte darüber diskutieren, einen diesbezüglichen

Antrag zu stellen. (Abg. Ing. Stoisser: „Wieso das Land?“) Wenn wir glauben, daß die Grenzlandförderung so notwendig ist, und ich bekenne mich dazu, dann soll man das diskutieren. (Abg. Pölzl: „Das Land übernimmt gerne den ORF!“) Hier nur gegen den ORF polemisieren ist ein bißchen zu wenig. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 520/1, über den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Land Steiermark als Auftraggeber einerseits und Dr. Oskar Pichelmayer als Beauftragtem andererseits, hinsichtlich eines Forschungsauftrages auf dem Gebiete des Sonderschulwesens in der Steiermark, auf Grund der Schülerverlaufsstatistik.

Berichtersteller ist Abgeordneter Adolf Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Hohes Haus!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung bezieht sich auf den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Land Steiermark als Auftraggeber einerseits und Dr. Oskar Pichelmayer als Beauftragtem andererseits, betreffend einen Forschungsauftrag auf dem Gebiet des Sonderschulwesens in der Steiermark auf Grund der Schülerverlaufsstatistik. Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage eingehend befaßt, und ich darf daher zu dieser Vorlage, die ihnen vorliegt, folgenden Antrag stellen:

Die Belastung des Landesvoranschlages 1977 auf Grund der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und Dr. Oskar Pichelmayer hinsichtlich eines Forschungsauftrages auf dem Gebiete des Sonderschulwesens in der Steiermark in der Höhe von 78.350 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Bedeckung der entstehenden Kosten wird aus den im Landesvoranschlag 1977 hierfür vorzusehenden Mitteln zu erfolgen haben.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung.

Präsident: Sie hörten den Antrag des Herrn Berichterstatters. Sollten Sie damit einverstanden sein, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 523/1, betreffend die Genehmigung finanzieller Aufwendungen in den Landesbudgets 1977 und 1978 für die Landesausstellung „Gotik in der Steiermark“.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hoher Landtag!

Die Vorlage behandelt die Finanzierung der Landesausstellung „Gotik in der Steiermark“, die im Jahr 1978 in St. Lambrecht stattfinden soll. Für

diese Ausstellung, die mit Landesmitteln gefördert werden soll, sind für die Adaptierung des Hauptgebäudes des Ausstellungsobjektes 950.000 Schilling erforderlich, die im Landesvoranschlag 1977 vorzusehen wären. Für die Ausstellung selbst werden Kosten in der Höhe von 3 Millionen Schilling veranschlagt, wovon eine Million Schilling wiederum über Eintritte hereinzubringen sein wird, so daß insgesamt Ausgaben im Landesvoranschlag 1978 in der Höhe von 3 Millionen Schilling erforderlich sein werden.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Einl.-Zahl 538/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz-Novelle 1976).

Berichterstatte ist Abgeordneter Adolf Marczik, dem ich das Wort erteile.

Abg. Marczik: Herr Präsident! Hohes Haus!

Mit der gegenständlichen Vorlage, Einl.-Zahl 538/1, soll das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 dahingehend geändert werden, daß dem § 24 als vorletzter Satz eingefügt wird: „Ferner ist für die Bereitstellung von Schulärzten in einer Weise vorzusorgen, daß die ihnen auf Grund schulrechtlicher Vorschriften obliegenden Aufgaben erfüllt werden können.“

Der Abschnitt IX § 54 soll nunmehr die legislative Verankerung der Landesbildstelle und der Bezirksbildstellen fixieren, die de facto bereits bestehen, für die es bisher aber keine gesetzliche Regelung gab.

Der Volksbildungs-Ausschuß beschloß einstimmig die Annahme dieser Vorlage, und ich darf Sie um die Zustimmung bitten.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Prof. Jungwirth. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Hohes Haus!

Die vorliegende Novelle schafft in ihrem zweiten Teil Voraussetzungen für einen verbesserten Unterricht an unseren steirischen Schulen und deswegen gestatten Sie mir einen kurzen Kommentar dazu.

Wir leben im Zeitalter der audiovisuellen Medien und daher gehört zu einem modernen Unterricht an den Schulen der Einsatz dieser Medien. Es handelt sich um Filme, Tonbänder, um Diareihen und ähnliches mehr. Seit Jahren leisten in der Steiermark die Landesbildstelle in Graz und in den Bezirken die Bezirksbildstellen ein sehr gutes Service. Diese Hilfestellungen beziehen sich im wesentlichen auf vier Aufgaben:

Erstens. In der Landesbildstelle wird das Geräteservice für sämtliche steirische Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt, das heißt, wenn die Lehrer

auf Urlaub gehen, dann beginnt in der Landesbildstelle eine sehr heiße Zeit. Es wird nach einem ausgedehnten Zeitraum die Gesamtheit der Geräte aus den verschiedenen steirischen Bezirken nach Graz gebracht und dort an der Landesbildstelle kostenlos überholt und repariert. Zweifelloso eine Hilfe für die Schülerhalter, bei den Pflichtschulen also für unsere Gemeinden. Zweitens bemüht sich die Landesbildstelle das Lehrpersonal in den Gebrauch der technischen Mittel einzuführen. Wir wissen, daß diese technischen Geräte oft an den Schulen vorhanden sind, daß sie aber nicht immer verwendet werden, weil die Lehrer nicht gewöhnt sind, damit zu arbeiten. Es ist notwendig, diese gewisse Scheu vor der Unterrichtstechnik abzubauen und dazu dienen Kurse, die die Landesbildstelle laufend veranstaltet. Drittens versucht sie auch Lehrer in das allgemeine Gebiet der Medienkunde und der Medienpädagogik einzuführen. Und schließlich steht sie viertens mit den Bezirksstellen zur Verfügung für den Verleih von Medien, also von Filmstreifen, Diapositiven, Tonbändern usw. Im Jahre 1975 hat es in der Steiermark auf diesem Gebiet immerhin 42.000 Entlehnungen gegeben. Das ist eine schöne Zahl, aber trotzdem muß man offen sagen, daß die Anforderungen und die Wünsche, die aus den Schulen kommen, weit höher liegen und nicht immer befriedigt werden konnten.

So haben wir uns zur Vorlage dieser Novelle entschlossen, die ähnlich gefaßt ist wie in einigen anderen Bundesländern, derzufolge das Land weiterhin für das Personal an der Landesbildstelle und an den Bezirksbildstellen aufkommt, aber für den Sachaufwand auch ein gewisser Beitrag bei den Pflichtschülern von den Gemeinden eingehoben wird. Es ist anzunehmen, daß es sich um einen Beitrag in der Größenordnung von etwa 10 Schilling pro Schüler und Schuljahr handeln wird. Der Bund kommt an seinen Schulen mit einem Beitrag von 16 Schilling zu Hilfe. Dieser Finanzierungsmodus soll der Landesbildstelle und den Bildstellen in den Bezirken ein noch vergrößertes und verbessertes Angebot und Service für alle steirischen Schulen ermöglichen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die letzte Lücke in steirischen Bezirken betreffend Bezirksbildstellen auch in diesem Jahr geschlossen wird. Der Bezirk Judenburg wurde bisher von Knittelfeld aus versorgt, nunmehr aber wird auch er offiziell mit September 1976 eine selbständige Bezirksbildstelle erhalten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß diese Gesetzesnovelle gewisse Voraussetzungen für einen verbesserten und einen modernen Unterricht an unseren steirischen Schulen schafft, und ich danke für die Vorbereitung des Textes. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den Helfern, den stillen Heilmännern danken, die unbeobachtet und sehr oft auch unbedankt in der Landesbildstelle und in den Bezirksbildstellen jahraus, jahrein ihre Arbeit im Dienste des steirischen Schulwesens verrichten und nenne stellvertretend für alle den Leiter dieser Landesbildstelle Herrn Gerald Matzner.

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieser Vorlage. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters noch im Ohr. Sollten Sie mit ihm einverstanden sein, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Beilage Nr. 48, Einl.-Zahl 414/1, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Einl.-Zahl 414/1, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Bauordnungsnovelle 1976).

Berichterstatter ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus!

Diese Regierungsvorlage betrifft wie bereits vom Herrn Präsidenten berichtet, die Novellierung der Bauordnung aus dem Jahre 1968. Im wesentlichen könnte man davon reden, daß es sich hierbei um die sogenannte Hochhausnovelle handelt. Die Novellierung der Bauordnung beinhaltet im wesentlichen erstens im § 8, daß Freiflächen für Feuerwehrfahrzeuge geschaffen werden, zweitens, daß Hochhäuser in der Steiermark nicht höher gebaut werden dürfen als 75 Meter, drittens beinhaltet sie, daß Pflegeheime, Schulen und Krankenhäuser nur in Bauten bis 22 Meter Höhe untergebracht werden dürfen, darüber hinaus enthält die Novellierung eine zwingende Vorschrift, daß bei Hochhäusern Sicherheitsstiegenhäuser eingebaut werden sowie Sicherheitsaufzüge für die Feuerwehr und die Rettungsmannschaften. Außerdem beinhaltet der § 50 a die Bestimmung, daß bei den bestehenden Hochhäusern auf Anordnung der Baubehörde bzw. der zuständigen Organe nachträglich nunmehr die vorher angeführten Sicherheitsvorkehrungen eingebaut werden.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Durch diese Novelle — das sollten wir uns vor Augen halten — wird es praktisch unmöglich, Hochhäuser zu bauen bzw. wird sich zumindest der geförderte Hochhauswohnbau wesentlich verteuern.

Ich darf Sie namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses ersuchen, der Novelle Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat ja bereits erwähnt, daß es sich bei dieser Bauordnungsnovelle — eine kleine Bauordnungsnovelle — im wesentlichen um eine Hochhausnovelle handelt. Vielleicht muß man auch in diesem Zusammenhang erwähnen, daß der Ausgangspunkt für diese Novelle eigentlich zwei schreckliche Katastrophen waren, und zwar Hochhausbrände in Sao Paulo und in Boston, die zahlreiche Menschenleben gefordert haben. Und ich glaube, damals hat eigentlich die ganze Welt irgendwo erkannt, wie problematisch es eigentlich ist, Häuser in die Höhe zu bauen ohne entsprechende Sicherheitsvorkehrungen für den Fall eines Brandes auch mit zu planen.

Das sind also auch die Gründe gewesen, die eine solche Novelle erforderlich und notwendig gemacht haben und es hat auch der Herr Berichterstatter bereits darauf hingewiesen, daß diese Konsequenzen und das sind vor allem die Sicherheitssysteme des Aufzuges für die Feuerwehren an sich auch zur Folge haben, daß der Hochhausbau relativ teuer wird wie überhaupt Sicherheit immer kostspieliger wird.

Die Konsequenz daraus wird ganz sicher sein, daß der Hochhauswohnbau jedenfalls in Zukunft kostspieliger und immer uninteressanter wird. Vielleicht ist hier eine ganz interessante Parallele auch zeitlich zu sehen, wir werden in der nächsten Woche im Wohnbauförderungsbeirat einen Antrag zu beschließen haben, und zwar in Form einer Empfehlung an die Landesregierung, in Zukunft auch Hochhausbauten von der Wohnbauförderung auszuschließen. Dahinter steht nicht nur jene Gefahrensituation, die heute Gegenstand der Novelle ist, sondern vor allem auch die Überlegung, daß das Hochhaus als Wohnform an sich nach heutigen Erkenntnissen so viele Nachteile mit sich bringt, daß wir eigentlich nicht mehr gut vertreten können, Wohnbauförderungsmittel für diesen Zweck einzusetzen.

Aber nur um darauf hinzuweisen, wie kompliziert die ganze Situation ist, ist zu erwähnen, daß es in der Stadt Graz aufrechte Baubewilligungen für 60 Hochhäuser gibt. Sie sind zum Großteil noch nach der alten Bauordnung bewilligt worden, wir werden sie zwar nicht nach der Wohnbauförderung fördern, aber wir können keinen der Widmungswerber dazu zwingen, von einem Hochhausbau Abstand zu nehmen. Und wenn man weiß, daß diese Hochhäuser noch dazu oft gerade an den ungünstigsten Plätzen geplant sind, etwa am Gürtel, so sieht man die Schwierigkeit, die aus solchen Entwicklungen heraus entstehen. Wenn es da und dort gelingt, durch Grundtausch, durch Zurverfügungstellung von Tauschgrund, die Bauwerber davon abzubringen, so ist es zumindest auch immer mit sehr viel Kosten verbunden.

Zum Schlusse möchte ich nur noch eine Bitte an die zuständigen Beamten richten. Soweit mir bekannt ist, soll ja eine große Bauordnungsnovelle ins Haus stehen, und zwar im nächsten Jahr, hier gibt es eine Reihe von Wünschen, vor allem auch von der Stadt Graz, die doch stärker wiederum in ihrer Eigenart berücksichtigt werden möchte.

Ich möchte aber vielleicht noch eine zweite Anregung mitgeben. In dieser Bauordnung sind so viele kleine Detailbestimmungen enthalten. Als Abgeordneter ist man ja gar nicht in der Lage, zu beurteilen, ob die Stiegen 18 oder 19 cm haben sollen. Es stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll sein könnte, solche technische Detailbestimmungen aus dem Gesetz herauszunehmen und dann im Verordnungsweg zu erlassen. Es zeigt sich immer wieder, daß auch hier die Entwicklung weitergeht, Änderungen immer wieder notwendig sind. Wir würden uns manche Novelle hier im Haus ersparen, wenn wir manches durch Verordnung regeln könnten.

In diesem Sinn möchte ich meinen kurzen Beitrag schließen. Ich glaube, daß diese Novelle ein sehr wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Hochhausbewohner ist. Hoffen wir, daß wir eine solche Ka-

tastrophe, wie sie in Sao Paulo oder Boston war, bei uns nie erleben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wimmmler.

Abg. Wimmmler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im § 8 Abs. 2 dieser Hochhausnovelle sind bei Gebäuden, bei denen der Fußboden von Aufenthaltsräumen mehr als 12 Meter über dem tiefsten Geländepunkt liegt, mindestens an einer Seite, bei Hochhäusern an zwei Seiten des Gebäudes, Plätze vorzusehen, die das Aufstellen von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen in einem Abstand von mindestens 3 Metern und höchstens 9 Metern von den Außenwänden ermöglichen. Wenn es richtig ist, wie in den Bemerkungen steht, daß bei Fußbodenhöhen von mehr als 12 Metern über dem tiefsten Geländepunkt die Rettung von eingeschlossenen Bewohnern mit tragbaren Rettungsleitern nicht mehr möglich ist, weil diese Leitern einfach zu kurz sind, dann geht daraus hervor, daß die Bewohner in einer Höhe von mehr als 12 Metern ganz besonders gefährdet sind. Erst ab 30 Metern Höhe ist die Sicherheit für die Bewohner wieder größer, weil in solchen Gebäuden zwei Sicherheitsstiegenhäuser vorgeschrieben sind.

Ich glaube daher, daß es zuwenig ist, wenn man für diesen besonders gefährdeten Bereich von 12 bis 30 Metern nur Aufstellplätze und Zufahrtsmöglichkeiten für fahrbare Rettungsleitern vorschreibt, ohne daß man das Vorhandensein solcher Rettungsleitern zwingend vorschreibt. Ich glaube daher, es müßte als zwingende Bedingung mitaufgenommen werden, daß solche Häuser nur dort errichtet werden, wo entsprechende Leitern der Feuerwehr vorhanden sind oder in anderer Weise im Bereich solcher Gebäude als Eigentum der Gebäudeinhaber bereitgehalten werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Hammerl hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Hammerl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir kurz einige Anmerkungen zur vorliegenden Novelle. All das, was diese Novelle, die vor allem dem Schutz der Bewohner von Hochhäusern dienen soll, verbessert, ist unbedingt zu bejahen. Aber ich glaube, daß Wohnhochhäuser heute schon eine Problemstellung einnehmen, die es erforderlich machen wird, sich noch wesentlich eingehender mit dieser Materie zu beschäftigen. Ich bin der Meinung, daß man etwa nur in der Richtung, die Kollege Schaller angeführt hat, also nur über den Weg der Wohnbauförderung, Wohnhaushochbauten in den Griff bekommen wird. Ich glaube eher, daß die Grundsatzfrage des Wohnhochhausbaues — wir alle wissen, daß Hochhausbauten weder für Kinder noch für alte Menschen die geeignete Wohnform sind — und auch Fragen der technischen Einrichtungen entscheidene Probleme aufwerfen, die einer weitergehenden Betrachtung unterzogen werden müssen.

Wenn wir nur an die Lifteinrichtungen denken und an unsere hauseigene Verstärkeranlage, die heute vormittag ausgefallen ist. Wenn ähnliches bei Lifteinrichtungen passiert, versteht man, was sich etwa beim letzten Erdbeben, das auch in Graz verspürbar war, in einzelnen Hochhäusern bereits abgespielt hat.

Ich glaube daher, daß wir nicht nur den Weg der Nichtförderung dieser Wohnhochhausbauten gehen können, sondern, daß im Rahmen der Bauordnung entsprechende gesetzliche einschränkende Bestimmungen gefaßt werden müßten. Einschränkende Bestimmungen etwa in der Richtung, daß einfach aus unserer Landschaftsgestaltung heraus es nicht möglich sein sollte, in ländlichen Gebieten Wohnhaushochbauten zu errichten. Es gibt jedenfalls eine Fülle solcher Fragen und ich möchte deshalb anregen, im Zuge der großen Novellierung der Bauordnung dieser Materie besonderes Augenmerk zu schenken, um speziell in der Steiermark die Probleme des Wohnhaushochbaues in einer sehr modernen Art für die Zukunft zu lösen. Danke. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine Damen und Herren!

Es ist die Frage der Förderung von Wohnhochhäusern angeschnitten worden. Es ist richtig, daß man Maßnahmen setzen muß. Da gibt es schon Äußerungen nicht nur von Technikern, sondern auch von Hygienikern und Medizinern, daß das Leben in einem Hochhaus aus verschiedenen Gründen nicht mehr als so optimal angesehen werden kann, wie man seinerzeit allgemein der Meinung war. Um aber diesen Wohnhochhausbau über die Förderung in den Griff zu bekommen, hat man versucht — und da gibt es das Modell der Stadt Graz —, mit den Bauträgern, die im Bereich der Stadt Graz schon 60 aufrechte Widmungen besitzen, zu sprechen. Sie waren nicht dazu zu bewegen, von diesen Widmungen, also von einem sehr wohl erworbenen Recht über gutes Zureden Abstand zu nehmen. In diese Richtung zielt die Initiative, die von der Stadt Graz ausgegangen ist. Konkret hat der Herr Stadtrat Dr. Pammer diesen Vorschlag gebracht, daß man solche Hochhausbauten, die schon eine rechtsgültige Widmung besitzen, über den Weg des Förderungsapparates verhindert.

Seit dem Jahr 1973 gibt es in Graz keine neuen Widmungen und Baugenehmigungen für Hochhäuser und die Obergrenze mit 24 Metern ist bisher sehr genau eingehalten worden.

Auf der anderen Seite ist natürlich diese Novelle der Bauordnung auch ein Weg dazu, weil einfach das Sicherheitsstiegenhaus die Baukosten dermaßen verteuert, daß die Möglichkeit, so eine Wohnung in einem Wohnhochhaus zu erwerben, erschwert wird und dadurch unter Umständen auch von hier aus lenkend eingegriffen werden kann.

Ich stimme dem Abgeordneten Hammerl voll zu, daß man im Rahmen einer großen Novelle der Bauordnung versuchen sollte, ganz klar zu sagen, daß wir Hochhäuser nicht überall haben wollen. Dar-

über kann man reden. Es könnte Situationen geben, wo ein Wohnhochhaus erträglich wäre. Wir wollen die Auswüchse auf diesem Bausektor nicht weiterfördern. Man soll auch darüber eindeutige Bestimmungen in eine künftige Novelle der Bauordnung einbauen.

Im übrigen stimmen wir dieser Novelle zu, weil sie einfach zwingend notwendig ist und dem Sicherheitsbedürfnis von Bewohnern von Hochhäusern, die derzeit dort wohnen, Rechnung trägt. Auf der anderen Seite möchte ich hier bemerken, daß manche Bestimmungen, wenn sie heute beschlossen werden, sicher im Zuge einer großen Novelle der Bauordnung noch einmal neu zu überdenken sein werden, weil gerade in den Altstadt-kernen, wie wir sie in Graz und anderen Orten der Steiermark haben, die Revitalisierungsbestrebungen durch so eine Novelle der Bauordnung nicht behindert werden sollten. Da müssen auch eingehende Prüfungen und Überlegungen angestellt werden. Wenn ich nur daran denke, daß es hier im Paragraph 26 Absatz 2 lautet: „Mehrgeschossige Dachraumausbauten sind einschließlich der Stiegen brandbeständig herzustellen.“ Das ist sicher hier als Formulierung gut und richtig, aber wenn Sie sich die Praxis vorstellen, wo wir uns im Bereich der Stadt Graz bemühen, auf dem Wege der Revitalisierung weiterzukommen, verhindert dort und da natürlich so eine verschärfende Bestimmung diese Bestrebungen. Dasselbe gilt auch für den Paragraph 25 Absatz 3, wo es lautet: „In Gebäuden, bei denen der Fußboden von Aufenthaltsräumen mehr als 12 Meter über dem tiefsten Geländepunkt liegt, ist das Stiegenhaus als eigener Brandabschnitt auszubilden, wobei die Türen zu den Geschossen mindestens brandhemmend herzustellen sind.“ Das ist ebenso eine Bestimmung, die diese Revitalisierungsbestrebungen wesentlich schwerer macht. Also ich glaube, daß in einer künftigen Novelle der Bauordnung zumindest diese zwei Formulierungen noch einmal einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müßten. Dasselbe gilt auch für den Paragraph 25 Absatz 2, wo es lautet: „Bei Wohn- und Betriebseinheiten, die sich über mehrere Geschosse erstrecken, muß in jedem Geschos ein Zugang zum Stiegenhaus vorhanden sein.“ Das verhindert quasi die Errichtung von sogenannten Maisonnettewohnungen, die ja heute schon als sehr interessantes architektonisches Detail dort und da Eingang gefunden haben und ich glaube, daß diese sehr interessante Wohnbauplanung nicht unterbunden werden sollte. Wir stimmen natürlich aus Gründen der gebotenen Erhöhung der Sicherheit der Bewohner von Hochhäusern und künftigen Bewohnern dieser Novelle zu, möchten aber hier schon deponieren, daß diese drei Passagen bei einer neuerlichen Novellierung der Bauordnung noch einmal einer eingehenden Prüfung unterzogen werden sollten.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Beilage Nr. 47, Einl.-Zahl 438/3, über

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Einl.-Zahl 438/1, Gesetz über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 — NSchG 1976).

Berichterstatter ist Abgeordneter Johann Aichhofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichhofer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 6. April und 22. Juni 1976 die Beratungen über das obengenannte Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung einer neuen Fassung des Gesetzesentwurfes erforderlich.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976) zum Beschluß erheben.

Ich stelle im Namen des Ausschusses diesen Antrag.

Präsident: Es sind vier Wortmeldungen, meine Damen und Herren. Ich erteile dem ersten, Herrn Dipl.-Ing. Schaller, das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Mit dem heutigen Tag geht der lange Marsch des Naturschutzgesetzes zu Ende. Er war ein langer und ermüdender, ich möchte fast sagen, wie eine Odyssee, reich an Erfahrungen. Vor mir liegt ein Entwurf, um nur hier auch zu zeigen, wie schwierig so ein Gesetz entsteht, er stammt aus dem März 1973 und trägt die Bezeichnung Naturschutzgesetzentwurf 12. Entwurf, zweite Fassung. Ich weiß nicht, ob es noch einige weitere gegeben hat, Tatsache ist, daß mit dem heutigen Naturschutzgesetz jene gesetzliche Grundlage des Naturschutzes, das Reichsnaturschutzgesetz 1935, das im Februar 1939 in Österreich eingeführt worden ist, damit durch ein Gesetz abgelöst wird, das eben die Züge der Demokratie trägt.

Wenn ich so in den Raum hineinsehe, dann habe ich auch einen Zeugen, den Herrn Hofrat Dr. Fossl, welch langer und mühsamer Weg es eigentlich war zu diesem heutigen Tag. Vielleicht hat sich auch in diesen 20 Jahren, in denen dieses Gesetz beraten wurde — und es waren mehr als 20 Jahre — manches geändert, auch am Naturschutzgedanken selbst. Und es ist noch gar nicht so lange her, daß gerade Naturschützer so ein wenig als Außenseiter belächelt wurden. Die etwa mit den Bergsteigern, Volkskundlern und Wandervögeln gleichgestellt und so etwa in die Kategorie der Menschen eingeordnet wurden, die sich eben den Insekten, den Blumen und was weiß ich alles widmen. Heute ist die Idee des Naturschutzes eigentlich für jeden eine blutig ernste Angelegenheit geworden, ich möchte fast sagen, zu einem existenziellen Problem unserer Menschheit, unserer Gesellschaft, hautnah deshalb, weil diese unsere Welt in den letzten Jahrzehnten durch einen oft sehr leichtfertigen Umgang mit den

Elementen der Natur in einer Weise bedroht worden ist, die eigentlich schon an die Wurzeln unseres ganzen Lebens rührt. Dieser Wandel des Denkens und der Gesinnung ist freilich erst möglich geworden unter dem Zwang jener Umstände, unter der bitteren Erfahrung einer Entfremdung des Menschen von seinen Wurzeln her, die letztendlich zur Zerstörung des Menschen selbst und zu seiner Welt führt.

Und ein Zweites. Ich glaube, daß dieser Wandel auch in sich gehabt hat die Abwendung von der Idee der Konsumgesellschaft und etwa auch der Natur gegenüber die Erkenntnis, daß die Natur, der Boden, das Wasser, Landschaft zu den unverbrauchbaren Gütern der Menschheit gehören und sehr wohl zerstört, aber nicht wieder neu geschaffen werden können. Wenn man erlebt, was sich in den letzten Jahren alles an Ausverkauf von Landschaft, Ausverkauf an Grund und Boden getan hat, dann hat man manchmal den Eindruck, daß wir ohnedies schon sehr spät dran sind. An die Stelle des früheren Naturschutzgedankens, des Artenschutzes, des Erhaltens von Landschaften und des Erhaltens von Tieren, die von der Aussterbung bedroht sind, ist eine neue Idee getreten, die hingeht auf das Gestalten der Landschaft und Gestalten unseres Lebensraumes.

Damit hängt natürlich auch die Frage zusammen, in welchem Maße die Landschaft auch als Erholungslandschaft eine Aufgabe zu erfüllen hat. Es ist die Sorge um den Naturraum einerseits, aber auch um die Kulturlandschaft als einen Wert. Das Gesetz kommt ausdrücklich etwa im Paragraph 2 auf diesen Wandel der Gesinnung zurück, wenn hier — und das ist also ein neuer Gesichtspunkt gegenüber dem alten Reichsnaturschutzgesetz — von der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes, Erhaltung und Gestaltung der Landschaft in ihrer Erholungswirkung gesprochen wird. Neben der bisherigen Schutzfunktion mit Erhaltungscharakter etwa als Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet tritt nunmehr der Gestaltungscharakter, der etwa seinen Ausdruck darin findet, daß nunmehr die Möglichkeit besteht, geschützte Gebiete auch zu pflegen, das heißt für die Kultur, für die Menschen zugänglich zu machen. Es treten also neue Begriffe wie etwa der Naturpark und der Nationalpark auf. Das Instrumentarium, das mit diesem Gesetz geschaffen wurde, sind die Landschaftspflegepläne und der Landschaftspflegefonds.

Ich glaube aber, daß Naturschutz immer wieder auch im gesamten Zusammenhang gesehen werden muß. Wenn man versucht, die Vergangenheit kritisch zu würdigen, dann darf man immerhin feststellen, daß sehr große Bemühungen im Gange waren. Das ist keine Kritik, die ich jetzt anbringen möchte: Es gibt neun Naturschutzgebiete und 50 Landschaftsschutzgebiete in der Steiermark. Diese Natur- und Landschaftsschutzgebiete umfassen etwa 44 Prozent der steirischen Landschaft. Wenn man nun die Frage stellt, was mit diesen Natur- und Landschaftsschutzgebieten erreicht wurde, dann muß man manchmal fast die traurige Erkenntnis haben, daß es dieser Schutzcharakter nicht zu verhindern vermochte, daß große Teile dieser Landschaft den-

noch zersiedelt und weitgehend von der Zerstörung bedroht worden sind. Es ist wohl gelungen, gerade mit diesen Naturschutzgesetzbestimmungen das Schlimmste zu verhindern; Dachformen zu verhindern, die nicht in die Gegend hineinpassen, Materialien, die hier nicht hineinpassen, zu unterbinden. Aber die große Zerstörung und Zersiedelung konnte als Ganzes gesehen auch mit diesen Bestimmungen nicht verhindert werden. Vielleicht liegt die Ursache aber darin, daß Naturschutz nicht diesen Größenordnungsrahmen zur Verfügung hatte, den er braucht. Das heißt, daß Naturschutz einmal hineingebunden sein muß in ein gesamtes Ordnungssystem und zum anderen in ein System von Sicherungen und Schutzmaßnahmen, die sich nicht nur auf Naturschutz selbst beziehen.

Was meine ich damit? Durch das ganze Paket der Umweltschutzgesetze — Luftreinhaltung, Lärmschutz, Müllbeseitigung — wird es in Verbindung mit dem Naturschutzgesetz in Zukunft leichter möglich sein, den naturräumlichen Bereich etwas besser abzusichern. Im kulturräumlichen Bereich wird uns das zukünftige Ortsbildschutzgesetz eine echte Hilfe bieten, fremdartige Entwicklungen zu unterbinden. Aber ein ganz entscheidender Schritt wurde eigentlich erst mit dem Raumordnungsgesetz getan, weil mit diesem Gesetz Naturschutz in einen großen Rahmen eingebunden werden kann. Ich möchte nur zwei Bereiche nennen. Den Bereich der Ortsplanung, wo über den Flächenwidmungsplan die Bauführung wirklich auf das Baugebiet beschränkt werden kann und damit vor allem die Zersiedelung eingedämmt und verhindert werden kann. Damit ist eine landschaftsgebundene Verbauung des Gebietes zumindest gesichert.

Der zweite große Rahmen ist die Landschaftsplanung als solche. Hier, glaube ich, haben wir einen sehr brauchbaren Weg gefunden, der vor allem auch den Naturschutz in das Gesamtkonzept der Raumordnung einordnet. Das Gesetz sieht im Paragraph 2 Absatz 3 vor, und erteilt einen klaren Auftrag an die Landesregierung, daß nunmehr sogenannte Landschaftsrahmenpläne zu erstellen sind. Diese sind ausdrücklich als Entwicklungsprogramm im Sinne des Raumordnungsgesetzes deklariert. Es ist das Verfahren des Raumordnungsgesetzes für diese Landschaftsrahmenpläne vorgegeben. Damit ist jene notwendige Einbindung erreicht, die einerseits für die Raumordnung selbst über die Landschaftsplanung überhaupt erst den Großlandschaftsrahmen ordnet und andererseits auch dem Naturschutz eine Abgrenzung und einen Schutz bietet, der ihm eine weitere Entwicklung ermöglicht.

Naturschutz selbst ist aber auch eine öffentliche Aufgabe. Das Naturschutzgebiet bringt natürlich auch beträchtliche Einschränkungen für das Eigentum im Einzelfall. Wir haben dazu ja gesagt, weil es einfach unumgänglich ist und im Abwiegen der Werte in dem Fall das öffentliche Interesse größer ist. Aber, und das ist eine Aufgabe, der wir uns immer wieder zu widersetzen haben, es hat auch spürbare Tendenzen gegeben, die nicht nur unbedingt notwendige Beschränkungen hier bejahen, sondern die noch einen Schritt weitergegangen wären und wo man gesagt hat, daß der Eigentümer

des Grundes, auf dem sich ein Naturdenkmal oder ein geschützter Landschaftsteil befindet, auch alle Belastungen für die öffentliche Hand von sich aus mittragen soll. Das ist eine ähnliche Tendenz, wie sie im Entwurf eines Bundesdenkmalschutzgesetzes enthalten ist, wonach die ganze Last der Erhaltung den Eigentümer treffen soll. Auch dazu kann man dann ja sagen, wenn der Eigentümer von dieser Beschränkung einen Vorteil hat. Das ist durchaus denkbar, wenn es sich um einen Wasserfall oder ähnliches handelt und er Beiträge einheben kann. Aber es ist dann auf keinen Fall vertretbar, wenn dem Grundeigentümer einerseits Beschränkungen auferlegt werden und auf der anderen Seite Belastungen, bei denen der Vorteil ausschließlich bei der öffentlichen Hand liegt. Ein ganz skurriles Beispiel war die aufgetauchte Bestimmung hinsichtlich der Abfallbeseitigung, wonach all der Mist, der von den Ausflüglern in die Felder geworfen wird, dann noch von den Bauern beseitigt hätte werden müssen. Das ist eine Zumutung, gegen die man sich einfach zu wehren hat. Diese Tendenzen sind so weit gegangen, daß im SPO-Entwurf auch Enteignungsbestimmungen für Naturschutzgebiete und dergleichen vorgesehen waren.

Ich glaube, daß es gelungen ist, in diesem Gesetz vor allem auch die Rechte der Betroffenen soweit als möglich zu stärken, wo es überhaupt denkbar ist. Das sind immerhin die geschützten Landschaftsteile und Naturdenkmale. Dort hat man den größten Rechtsschutz, den es gibt, gesucht und gefunden, nämlich die Bescheidform, die den Betroffenen selbst eine direkte Einspruchsmöglichkeit einräumt und somit eine absolute Rechtsstellung gibt. Nicht möglich ist es, aus Rechtsgründen eine solche Bescheidform etwa für die Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu finden. Dort wurde ein Weg gewählt, der unserer Meinung nach eine höchstmögliche Information erreicht. Das heißt, daß man in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten und in den geschützten Landschaftsteilen den Grundeigentümer schon zu einem Zeitpunkt informiert, wo er noch selbst mitreden kann, also zu Beginn des Verfahrens. Wir haben hier eine Regelung eingebaut, wie sie das Raumordnungsgesetz selbst vorsieht, nämlich die Einwendungsmöglichkeit. Es ist zwar kein Rechtsmittel, aber immerhin hat der betroffene Grundeigentümer die Möglichkeit, eine Einwendung zu erheben. Diese muß behandelt und, wenn sie negativ beantwortet wird, begründet werden. Das sind zumindest Stärkungen der Rechte des Betroffenen, die wir für sehr wichtig halten.

Ein Punkt, der ebenfalls bedeutend ist, ist die Dezentralisierung in der Verwaltung. Es ist versucht worden, Entscheidungen von der Landesregierung hinunterzudelegieren, daß heißt, näher zum Bürger hin. Wenn früher die Landesregierung entscheiden mußte, so sind an Stelle der Landesregierung nunmehr in einer Reihe von Fällen die Gemeinde oder die Bezirkshauptmannschaft getreten. Auch das ist ein echter Fortschritt, der eine Naturschutzbürokratie, wie sie immer wieder befürchtet wurde, hintanhalten kann.

Zum Schluß noch etwas zur Wertfrage. Die Verwirklichung all der Ideen dieses Gesetzes wird

zweifelloos auch den einen oder anderen Konflikt heraufbeschwören, wobei es immer wieder zu entscheiden gilt und abzuwiegen, welche Richtung die bedeutendere ist. Der Paragraph 6 Absatz 7 enthält eine Bestimmung, die ganz sicher notwendig ist. Sie besagt, daß es im Naturschutzgebiet möglich ist, über Ausnahmebestimmungen auch Eingriffe mit schädigenden Folgen zu tätigen, wenn besondere volkswirtschaftliche oder regionalwirtschaftliche Interessen jene des Natur- und Landschaftsschutzes überwiegen. Das ist notwendig, weil manchmal das Leben einfach stärker ist als eine solche Schutzwürdigkeit. Es ist aber auch eine nicht ungefährliche Bestimmung.

Angeichts unseres ausgeprägten Nutz- und Wirtschaftlichkeitsdenkens vermag ich hier ein gewisses Mißtrauen nicht ganz zu beseitigen. Welchen Stellenwert hat etwa eine Aulandschaft, wie wir sie heute noch im Murgebiet haben, welchen Stellenwert hat etwa die so prachtvolle ost- und weststeirische Hügellandschaft, die verträumten Gräben, und was es alles gibt, welchen Stellenwert hat etwa die obersteirische Bergwelt mit ihrer wirklich überwältigenden Schönheit etwa dann, wenn man daran geht, sie „zu erschließen“, für bestimmte Zwecke zugänglich zu machen und wenn hinter diesen Erschließungstendenzen und Gesellschaften oft sehr mächtige Gruppierungen stehen, die ihren Einfluß durchaus durchzusetzen vermögen. Das ist keine Wertung. Das ist lediglich eine Frage, die ich allerdings nicht ganz ohne Absicht gestellt habe. Weil es sehr viele abschreckende Beispiele gibt, etwa Schottergruben, die wirklich offene Wunden sind und die deswegen nicht vernarben, weil niemand darangeht, sie wieder zu kultivieren. Oder ich denke daran, wie riesige Hochspannungsleitungen ganze Landschaften überqueren und man sich manchmal die Frage stellt, ob es dort keinen Landschaftsschutz gibt, oder ob für diese Unternehmungen nur die rationellste Trassenführung mit den geringsten Energieverlusten gilt. Oder ich denke an manche Hotel- oder Apartementruine, die von ehemals prestige- und gewinnträchtigen Erschließungsgesellschaften oft an den schönsten Plätzen des Landes errichtet und dann nicht mehr fertiggestellt wurden.

Erlauben Sie mir, daß ich zum Abschluß eine ganz persönliche Anmerkung mache, weil sich auch hier die Wertfrage stellt, wie unterschiedlich eigentlich der Maßstab in der Beurteilung der Schutzwürdigkeit verschiedener Dinge liegt. Der Paragraph 13 formuliert den Artenschutz und stellt dabei Tiere, also Vögel, Insekten aber auch deren Entwicklungsformen, nämlich die Larven und deren Brutstätten unter Schutz, und zwar unter sehr massiven Strafandrohungen. Im Paragraph 33 sind also Strafen bis zu 10.000 Schilling vorgesehen. Fast zur gleichen Zeit, als wir dieses Gesetz beraten haben, wurde jedweder Schutz des menschlichen Lebens in seiner Entwicklungsform freigegeben und diese Freigabe als humanitärer Fortschritt gefeiert. Ist das Leben des Menschen heute weniger wert als die Larve eines Insekts? Vielleicht ist das eine sehr persönliche Frage, aber ich möchte sie trotzdem an den Schluß stellen, weil es vielleicht einmal eine Zeit

geben könnte, wo wir auch den Menschen unter Naturschutz stellen müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritter Präsident Feldgrill: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Brandl.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Naturschutz, Umweltschutz und damit zusammenhängend die Raumordnung sind im letzten Jahrzehnt zu Begriffen geworden, die im Bewußtsein unserer Mitbürger eine ständig steigende Rolle spielen, daher politische Forderungen wurden und zu gesetzlichen Regelungen führen müssen. Mit der Beschlußfassung über ein neues, den heutigen Erfordernissen angepaßtes Naturschutzgesetz erfüllt der Steiermärkische Landtag verspätet, aber doch, eine Verpflichtung, die weitreichende Auswirkungen in unseren ständigen Bemühungen um einen verstärkten und wirkungsvollen Umweltschutz hat. Darüber hinaus wird, wie es im § 1 im sachlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes heißt, mitgewirkt, die Erhaltung und Gestaltung der Lebensgrundlagen und des Lebensraumes für Menschen, Tiere und Pflanzen zu sichern.

Die Vorgeschichte zur Entstehung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes ist langwierig. Ich pflichte hier meinem Vorredner, Kollegen Abgeordneten Schaller, zu. Und es wäre verlockend, alle zögernden und zaudernden Bemühungen der zuständigen Rechtsabteilung und ihrer zuständigen politischen Referenten aufzuzählen, die 1952 begonnen und die ein Vierteljahrhundert Zeit gebraucht haben, um als Regierungsvorlage in den Landtag eingebracht zu werden. Ich möchte hier sagen, ich bin etwas geduldiger als die Frau Abgeordnete Jamnegg beim Spitalsplan, bei dem es um wesentlich kürzere Zeiträume geht. Hier geht es um ein Vierteljahrhundert, und ich widerstehe auch der Verlockung, diese ganze chronologische Entwicklung aufzuzählen und Ihnen zu sagen, wieviel Entwürfe und welchen Inhalt diese Entwürfe gehabt haben. Aber ich muß Sie daran erinnern, daß die sozialistische Fraktion im Verlaufe der vergangenen Jahre wiederholt in Anträgen und Resolutionen für ein neues Naturschutzgesetz eingetreten ist und eine Ablöse des Reichsnaturschutzrechtes aus 1939 verlangt hat. Wir haben einen eigenen Initiativantrag im Landtag als Entwurf eingebracht, und ich darf im Namen der sozialistischen Fraktion feststellen, daß diese Maßnahmen und diese Vorschläge die Beratungen nicht nur beschleunigt, sondern auch sehr wesentlich erleichtert haben.

Noch eine Feststellung sei mir gestattet. Die Verhandlungen über dieses Naturschutzgesetz wurden auf sehr sachlicher Ebene geführt, unsere Vorschläge weitgehendst in das Gesetz aufgenommen und somit die Voraussetzungen für eine einstimmige Beschlußfassung im Landtag getroffen. Es wäre zu wünschen, wenn diese Vorgangsweise auch bei manchen anderen Beratungen angewendet würde.

Nun zum Gesetz selbst, zum Inhalt und zum Verhandlungsergebnis. Kollege Schaller hat über den Inhalt des Gesetzes schon sehr ausführlich berichtet, er war auch so nett und freundlich, das

gleich mit aufzunehmen, was wir als sozialistische Fraktion in unseren Vorschlägen in dieses Gesetz eingebaut haben. Aber ich glaube trotzdem, daß es besser ist, wenn auch ich Sie von unserer Seite her über die Veränderungen, über die Verbesserungen in diesem Gesetz informiere.

In vier grundsätzlichen Fragen war die sozialistische Fraktion anderer Meinung als die Österreichische Volkspartei. Erstens, nach unserer Auffassung muß sich in der Steiermark, wo wir über ein modernes Raumordnungsgesetz verfügen, ein Naturschutzgesetz in die Raumordnung eingliedern und kann nicht ohne Rücksichtnahme auf raumordnende Grundsätze wirkungsvoll angewendet werden. Unsere diesbezüglichen Vorschläge wurden bei den Beratungen akzeptiert. Die neuen Bestimmungen im § 2 Abs. 3 sehen die Erstellung von Landschaftsplänen, Landschaftsrahmenplänen vor, die als Entwicklungsprogramme für Sachbereiche entweder für das ganze Land oder für Teile desselben erlassen werden können.

Zweitens, die Regierungsvorlage war in einzelnen Bestimmungen dadurch gekennzeichnet, daß über alle Veränderungen innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete eine Oberbehörde zu entscheiden gehabt hätte. Kollege Schaller hat es etwas anders gesagt, er hat gesagt, es ist gelungen, das, was früher ungenügend war, und das, was in der Regierungsvorlage noch stärker ausgeprägt war, jetzt mehr in die unteren Organe zu delegieren. Zweifelloso hätte der Vorschlag in der Regierungsvorlage dazu geführt, daß in der Praxis Rechtsunsicherheiten aufgetreten wären, die dann natürlich zu enormen Schwierigkeiten geführt hätten. Im § 3 wurde eine völlige Neuregelung getroffen, wonach betriebsmäßig aufgezählte Vorhaben außerhalb von Schutzgebieten der Landesregierung anzuzeigen sind. Bauwerke, Tankstellen, Industrie- oder Gewerbeanlagen und befestigte Parkplätze im bereits genehmigten Bauland, und das scheint uns das wesentlichste zu sein, sind von der Anzeigepflicht ausgenommen. Damit wird eine sinnvolle Abgrenzung erreicht.

Drittens. Sehr wesentlichen Raum hat in den Beratungen die Frage der Entschädigung eingenommen. Im § 25 der Regierungsvorlage wären für Nutzungs- und Wirtschaftsschwernisse auf Grund aller Verordnungen und aller im Zusammenhang erlassenen Bescheide entsprechende Entschädigungen zu entrichten gewesen. Das war eigentlich die gleiche Philosophie, wie sie seitens der Österreichischen Volkspartei dem Gesetz über die Flächenwidmungspläne aus dem Jahr 1964 zugrunde gelegt wurde und die bekanntlich zu dem großen Zeitverlust von mehr als 10 Jahren in der Raumordnung geführt hat. Wir haben vorgeschlagen, die Entschädigungen auf Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Gewässerschutzgebiete sowie Pflanzen- und Tierschutz einzuengen und damit für die öffentliche Hand in erträglichen Grenzen zu halten. Für das Entschädigungsverfahren sollen die Grundsätze des Raumordnungsgesetzes sinngemäß übernommen werden. Beide Vorschläge wurden in das Gesetz eingebaut.

Viertens: Nach Meinung der Sozialisten muß ein neues, modernes Naturschutzgesetz auch wesentlich beitragen, den Erholungswert der Landschaft für die Menschen unseres Landes zu steigern. Wir haben in unserem Initiativantrag auch dafür entsprechenden Vorschläge unterbreitet, hier aber bei der Österreichischen Volkspartei nicht die notwendige Unterstützung gefunden. Dies trifft auch auf unseren Vorschlag nach Bildung von Pflegege nossenschaften auf Grund freiwilliger, privatrechtlicher Vereinbarungen zu, die zur gemeinsamen Pflege, Verwaltung und Gestaltung von Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, Natur- und Nationalparks unter entsprechenden Voraussetzungen gebildet werden sollten. Die ÖVP-Fraktion stimmte nicht zu, obwohl wir hier sehr kompromißbereit waren, weil es uns um einen brauchbaren Vorschlag und um einen Beginn und nicht um ein Prinzip ging. Für Maßnahmen, die in anderen Ländern schon erprobt sind, scheint bei uns ganz einfach die Zeit noch nicht reif zu sein.

Außer diesen vier grundsätzlichen Fragen gab es noch eine Fülle von Details zu beraten, die ich hier nicht aufzählen will. Zusammenfassend darf ich feststellen: In gründlichen und sehr sachlichen Beratungen wurde ein hohes Maß von Übereinstimmung erzielt und damit ein Gesetz geschaffen, das nach unserer Meinung eine brauchbare Basis für den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft in der Steiermark bietet. Dieses Gesetz wird eine besondere Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft und für alle Menschen im ländlichen Raum haben, weil sich ja diese Naturschutzmaßnahmen hauptsächlich draußen abspielen.

Vom Zeitablauf her würde ich sagen, es war höchste Zeit. Es war fünf Minuten vor 12, wenn ich diesen Ausspruch gebrauchen darf.

Vom Sinn des Gesetzes her möchte ich feststellen, daß es auch im Naturschutz keine Einbahnstraße geben darf. Es geht nicht darum, technische und wirtschaftliche Fortschritte zu verhindern, sondern wir stehen vor den großen Problemen, unsere Umwelt vor schädlichen Auswirkungen technischer und baulicher Entwicklung zu schützen, um für uns und die Generationen nach uns lebenswerte Bedingungen zu erhalten.

Die sozialistische Fraktion hat an diesem Gesetz intensiv mitgearbeitet, sehr wesentliche Grundsätze und auch Details darin verankern können, und wir stimmen daher für dieses Gesetz, das Altbewährtes ebenso beinhaltet, wie es neuen Erkenntnissen Rechnung trägt.

In 36 Paragraphen und einer Fülle von Verordnungen, wie bei keinem anderen Gesetz, wird dafür gesorgt, daß nicht durch bedenkenlose Ausbeutung der Natur Mensch, Tier und Pflanzen in ihren Lebensgrundlagen weiter gefährdet werden. Die Arbeit, Mühe und Sorge all derer, die an diesem Gesetz Anteil hatten und die es heute beschließen, wird aber erst dann sinnvoll und zukunftsweisend sein, wenn die Menschen unseres Landes erkennen, daß hinter den Paragraphen, Verordnungen, Geboten und Verboten die unwiderlegbare Tatsache steht, daß Naturschutz für jeden einzelnen Selbstschutz ist. Je klarer jeder einzelne Staats-

bürger, gleichgültig auf welchem Platz er steht und welche Aufgabe er erfüllt, dies erkennt, desto leichter wird es sein, in freiwilliger Einordnung alle Werte der Schöpfung zu achten und zu schützen.

Ich möchte daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Ausführungen damit schließen, daß wir alle in diesem Land etwas mehr als bisher über das nachdenken sollen, was seit der Urzeit steht und wir gelegentlich Heimat nennen. Nachdenken vor allem darüber, ob wir alles tun, um dieses Stück Land so zu verwalten und so zu gestalten, daß auch Generationen in ferner Zukunft noch von ihrer Heimat im besten Sinne des Wortes sprechen können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die vielgelobte und auch von den Vorrednern viel besungene Natur beschert uns heute eine Temperatur, die es eigentlich nicht zuläßt, mit gutem Gewissen auch noch zu sprechen.

Ich bitte vielmals um Vergebung und um Verständnis dafür, daß es unvermeidbar ist, daß aus der Sicht der Landwirtschaft einiges dazu gesagt wird.

Im allgemeinen Teil der erläuternden Bemerkungen dieses Gesetzes werden als Markstein in der Auffassungsentwicklung über den Naturschutz das Europäische Naturschutzjahr 1970 und die Ausführungen des Amerikaners Kellermann verdeutlicht. Das deshalb, weil 1970 durch diesen Amerikaner sehr deutlich und, wie ich meine, so ziemlich das erste Mal in der krassen Form die These aufgestellt worden ist, daß Schutz der Natur Vorrang zu haben hätte — zumindest in der umfassenden Form in der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlage, wie es dort ausgeführt ist — auch vor dem Wirtschaftswachstum. Das ist doch eine Auslegung und These, die nicht uninteressant ist. Das Manifest des Österreichischen Gemeindetages 1970 hat uns auch zum ersten Mal sehr deutlich und mit Zahlen vor Augen geführt, welche Auswirkungen die moderne Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und all das auf die Lebensgrundlagen in der Natur haben. Es ist immerhin mit einigem Erstaunen in weiten Kreisen vermerkt worden und hat zu entsprechenden Überlegungen geführt.

Nun wird es so sein, wie das auch bei den Vorrednern zum Ausdruck gekommen ist, daß man fragt: „Warum denn so spät? Ist es nicht eigentlich schon zu spät? Warum haben wir so lange gebraucht? Warum haben wir das und das zugelassen?“ Das sind durchaus Überlegungen, die zu beachten sind, denen die Richtigkeit nicht ganz abzusprechen ist. Ich bin aber trotzdem nicht der Meinung, es wäre eine Selbstverständlichkeit, es wäre viel anders zu machen gewesen.

Folgende zwei Überlegungen, meine Damen und Herren: Erstens sage ich mir: Wir haben diese natürlichen Lebensbedingungen ja in der Urzeit gehabt. Wir haben damals diese heute so viel gewünschte unveränderte Natur gehabt, und es

hat damals keinen größeren Wunsch der Menschen gegeben, als diese Natur zu verändern. Es ist auch einsichtig, daß damals die unberührte Natur, die wir heute so sehr begehren, gar nicht das Erwünschte war, sondern daß das, was wir unter mehr Wohlstand, mehr Verbrauch, mehr Möglichkeiten verstehen, einen viel größeren Wunsch dargestellt hat und das in der ganzen Zeit durchgeführt worden ist.

Eine zweite Überlegung, die ich auch anhängen möchte, ist, warum es nicht so früh zu diesen entscheidenden Daten gekommen ist. Die Entwicklung in der Dritten Welt weist sehr deutlich darauf hin, daß dort ebenfalls, meine Damen und Herren, jene Komponente, die das Wirtschaftswachstum, die Industrialisierung usw. beinhaltet, viel relevanter ist und viel mehr beachtet wird als die Erhaltung der Natur, so daß ich mich nicht zu der These bekennen könnte, wir hätten zu spät gehandelt, und wir hätten vieles vermeiden können. Denn ich glaube, erst in dem Zeitpunkt, als das sichtbar, als das deutlich und als das wirksam geworden ist, haben wir überhaupt erst die Bereitschaft gefunden, hier entsprechende Maßnahmen zu beschließen und auf uns zu nehmen.

Vielleicht herrscht auch da und dort die Meinung, wir würden nun mit diesem neuen Naturschutzgesetz eine völlig neue Basis schaffen, und es würde alles in Ordnung kommen. Ich bin nicht sehr gerne ein Pessimist, ich bin nur auch nicht sehr gerne ein Illusionist, der diese Erwartungen wirklich hat und der annimmt, nun würde alles in Ordnung kommen, denn ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, wenn es auch in der Zukunft oder in der nächsten Zukunft um die Entscheidung gehen wird: was hat denn Vorrang, Arbeitsplatzsicherung oder Erhaltung etwa der Möglichkeit zu exportieren gegenüber der Erhaltung der Qualität des Lebens? Ja, wer wird denn dann so sein, daß er sagt, ich denke an morgen, und ich denke nicht an heute? Deshalb bin ich doch etwas pessimistischer in dieser großen Erwartung der Segnungen dieses großen Naturschutzgesetzes. Und ich schließe dabei auch die Landwirtschaft ein.

Meine Damen und Herren, es wäre eine Illusion zu glauben, die Landwirtschaft könnte dieser Forderung des Naturschutzes und all dem, was umfassend gemeint ist, einfach von sich aus nachgeben, wenn sie, wie das unvermeidbar ist, auch heute gezwungen ist, nach ökonomischen Gesichtspunkten zu produzieren. Und die Forderung, daß Lebensmittel ökonomisch produziert werden, ist ja nicht eine Utopie, sondern ist einfach eine Tatsache, die von überall zu hören ist. Ich frage Sie aber, wer dann sagen wird: „Die Landwirtschaft hat im Hinblick auf die nächsten hundert Jahre zu produzieren und nicht im Hinblick auf die Notwendigkeiten des heutigen Tages.“ Und das alles bewegt mich dazu, doch etwas pessimistischer zu sein in dieser Hinsicht.

Ich glaube, daß sicherlich mit Gesetz und Verordnungen einiges zu erreichen sein wird. Ich weiß aber nicht, ob das Entscheidende damit zu erreichen ist, und es fängt schon damit an, meine Damen und

Herren, daß in letzter Zeit ja auch wieder Dinge passieren, die mich sehr bezweifeln lassen, ob uns das in der Form gelingt, denn schauen Sie, meine Damen und Herren, bei aller Anerkennung, etwa 2500 Schilling, die man als Anfang für die Abgeltung der Bergbauern, die uns eine so wichtige Region wie etwa die Bergregion erhalten, gesetzt hat. Ich weiß nicht, ob, auf die Dauer gesehen, die 2500 Schilling pro Jahr eine wirkliche Abgeltung für eine ganze Bergbauernfamilie sind, für all die Arbeiten, die die Allgemeinheit von ihnen im Wissen, wie notwendig sie diesen bergbäuerlichen Lebensraum haben wird, verlangt. Ich bezweifle das und ich bin auch nicht ganz pessimistisch, ob im Budget diejenigen Mittel bereitgestellt werden können, um eine wirkliche Abgeltung zu geben. Aber wie lange diese Menschen bereit sein werden, diese Arbeit etwa noch unentgeltlich zu machen, das wage ich beim zunehmenden ökonomischen Denken zu bezweifeln, meine Damen und Herren.

Und ein zweiter Hinweis, den Sie mir noch in der Kürze gestatten wollen. Wir haben vor etwa 14 Tagen, meine Damen und Herren, vom Wiener Finanzstadtrat die Forderung gehört, es müßten also in Anbetracht der großen Verpflichtungen und der Notwendigkeiten im zukünftigen Finanzausgleich mehr Mittel für Wien, sprich für die größeren Städte, auf Kosten der kleineren Gemeinden, sprich der ländlichen Gemeinden, bereitgestellt werden. Etwa acht Tage später hat im Fernsehen der Bürgermeister von Wien, Gratz, auf die Frage, wie bedeutungsvoll denn die Bauringmilliarde etwa im Budget der Gemeinde Wien sei, gemeint, sie wäre nicht besonders bedeutungsvoll. Und hier kommt eine Art der Auffassung zutage, die mich wirklich an der Möglichkeit, in Zukunft diese Dinge in den Griff zu kriegen, zweifeln läßt. Man kann nicht mehr Geld für Wien und weg von den ländlichen Gemeinden fordern, und zwar in Anbetracht der Tatsache, daß die Menschen dort nicht nur die Hauptlast der Erhaltung des Lebens- und Erholungsraumes in der Zukunft haben. Sie bauen und erhalten die Wege, sicherlich für sich selber, aber zu 80 Prozent fahren auch die anderen darauf, die es in der Stadt nicht aushalten und die in die Landschaft hinausfahren, um sich zu erholen. Man kann doch wirklich nicht die Forderung aufstellen, daß mehr Geld weg von den ländlichen kleinen Gemeinden und hin zur Gemeinde Wien kommen soll, wenn die Gemeinde Wien im gleichen Augenblick zugestehen muß, daß sie eine Milliarde Schilling ausgegeben hat, um Wege und Straßen in Saudi-Arabien zu bauen. Die Gemeinde Wien kann doch nicht gleichzeitig über ihren Finanzstadtrat fordern, daß diejenigen Bewohner in Österreich, die die Wege selber bauen und erhalten für die Menschen, die aus Wien herausströmen, auch noch weniger Geld erhalten. Das ist eine Überlegung, die ich zu bedenken gebe, und ich würde sehr bitten, wenn wir in dieser Beziehung auch über die Grenzen der politischen Fraktionen hinweg hier eine Klarheit herbeiführen können, daß das keine Forderung ist, die jedenfalls mit dem Naturschutz und mit der Erhaltung dieses so notwendigen Lebensraumes für ganz Österreich in Einklang zu bringen ist.

Ich komme also schon zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich glaube nicht, daß wir mit dem Naturschutzgesetz und auch mit den Verordnungen den Stein der Weisen gefunden haben werden, der alle Probleme löst. Ich glaube, viel entscheidender wird sein, was auch Kollege Brandl sehr deutlich und meiner Meinung nach auch gut zum Ausdruck gebracht hat, daß es darauf ankommen wird, wie sehr wir in der Lage sind, jedem einzelnen zu verdeutlichen, daß es eigentlich sein Interesse ist. Mich erschüttert manchmal die Ungleichheit in der Behandlung der Dinge. So viel im eigenen Zaun, im eigenen Bereich für die Schönheit und für die Ausstattung getan wird, so erschreckend schnell ändert sich oft diese Einstellung, wenn man ein paar Meter oder paar Kilometer von seinem Eigenheim entfernt ist, ja, dann schaut die ganze Sache erschreckend anders aus. Und wenn es uns hier nicht gelingt, eine wirkliche Änderung herbeizuführen mit allen Mitteln, auch über die Erziehung der Kinder in den Schulen, dann glaube ich, sollten wir uns auch vom Naturschutzgesetz und von den zukünftigen Verordnungen nicht alles erwarten. Wenn uns das aber gelingt, dann bin ich gerne soviel Optimist, um zu sagen, daß uns einiges auch in der Zukunft gelingen wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Zuerst kann ich nicht umhin, dem Herrn Abgeordneten Brandl ganz einfach zu widersprechen, wenn er die langjährige Entstehungsgeschichte dieses Naturschutzgesetzes mit der Entstehungsgeschichte eines längst notwendigen Spitalsplanes vergleicht. (Abg. Brandl: „Verhindern können Sie es nicht!“) Herr Kollege Brandl, ich muß feststellen, daß wir immer ein Naturschutzgesetz hatten und nicht das schlechteste, während wir keinen brauchbaren Spitalsplan haben. Ganz abgesehen davon, daß die Kostenfrage auf der einen oder anderen Seite für dieses Landesbudget ganz verschieden gelagert ist.

Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen zum Verhältnis der Wirtschaft einerseits und des Naturschutzes bzw. Naturschutzgesetzes andererseits anbringen. Das Verhältnis der Wirtschaft zum Naturschutz ist seit jeher von sich abwechselnden Prioritäten gekennzeichnet. In Zeiten der Not, des Wiederaufbaues, in Zeiten, in denen es gilt, den Hunger zu stillen, da hat zweifellos die Wirtschaft Vorrang, da hat die Quantität des Wirtschaftswachstums Vorrang. Dann plötzlich, wenn der Hunger gestillt ist, wenn ein relativer Wohlstand gegeben ist, wenn die wirtschaftlichen Quantitäten im notwendigsten Ausmaß gegeben sind, dann kommt man darauf, daß wesentliche Voraussetzungen der Qualität des Lebens in Gefahr sind. Dann wieder spricht man vom Vorrang der Lebensqualität, vom Vorrang immaterieller Werte, vom Vorrang des Schutzes des Lebens und dergleichen mehr. Ich frage mich nur, was soll das Gerede vom Vor-

rang in diesem Zusammenhang. Ich bin der Meinung, daß beide Extremstandpunkte, sowohl Vorrang der Wirtschaft gegenüber dem Naturschutz wie Vorrang des Naturschutzes gegenüber wirtschaftlichen Notwendigkeiten, an sich nicht sehr sinnvoll sind, weil jede Polarisierung nicht sinnvoll sein kann. Das Ziel muß sein, eine Kombination größtmöglichen Wirtschaftswachstums mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Erhaltung jener Umweltfaktoren, die insgesamt den Menschen in Verbindung mit den notwendigen materiellen Grundwerten und Voraussetzungen das Leben lebenswert machen. Diese Kombination zu finden, ist das Um und Auf. Wir nennen es einfach Qualität des Lebens. Wobei uns klar sein muß, daß Qualität letzten Endes immer auf Kosten der Quantität gehen muß. Wenn man fragt, wie lange man vom Vorrang immaterieller Werte reden wird, dann würde ich sagen, so lange, bis wieder jene Quantitäten notwendig sind in der wirtschaftlichen Entwicklung, die eben immer notwendig sind. Wir können nur hoffen, daß jener Hunger nicht mehr kommt, der uns so weit treibt, daß wir uns gar nicht mehr die Worte Notwendigkeit oder Vorrang des Naturschutzes auszusprechen getrauen.

Vom Vorrang zu reden, halte ich nicht für sinnvoll. Ziel einer gesetzlichen Regelung, wie es hier geschehen ist, eines bestmöglichen Verhältnisses der Wirtschaft zum Naturschutz muß daher sein, möglichst wenig bürokratische Gängelung der Wirtschaftsentwicklung bei möglichstster Erhaltung einer möglichst ungestörten Natur- und Erholungslandschaft.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß die Entschädigung, wenn eine wesentliche Einschränkung des Eigentums notwendig ist, natürlich von der Allgemeinheit getragen werden muß. Ich glaube, nur eine Kombination dieser Umstände kann es sein, die sinnvoll ist. Ich glaube auch, daß uns dies in diesem relativ kurzen Gesetzesentwurf einigermaßen gelungen ist.

Positiv hervorheben möchte ich auch, daß es immer ein raumgestaltender Naturschutz sein soll und daß dieser auf Grund des Gesetzes möglich sein soll. Ein technisches Bauwerk, ein wirtschaftlicher Betrieb an sich müssen nicht die Ursache dafür sein, daß die Naturschützer gleich die Haare aufstellen und dagegen sind, sondern fast immer lassen sich technische Bauwerke oder auch Betriebe bei gutem Willen in die Landschaft einfügen, so daß sie sogar zu einem positiven aktiven Landschaftsschutz beitragen. Es geht nicht sosehr um das Erhalten, sondern primär um das Gestalten der Umwelt.

Noch eines, Hohes Haus. Diese Gesetzesvorlage scheint mir auch eine glückliche Kombination zu sein zwischen einer notwendigen klaren gesetzlichen Regelung einerseits und dem notwendigen Spielraum für die Rechtsfindung andererseits, das heißt, diese Gesetzesvorlage enthält eine Unzahl von Möglichkeiten für Ermessensentscheidungen für Naturschutzbehörden. Hier steht eines fest. Es gibt keine Möglichkeit, ein Naturschutzgesetz zu schaffen, für dessen Vollziehung gegenüber den Naturschutzbehörden kein Vertrauensvorschuß notwendig wäre.

Die steirische Wirtschaft gibt unseren Naturschutzbehörden diesen Vertrauensvorschuß sehr gerne in der Hoffnung, daß immer die früher erwähnte Kombination von wirtschaftlichen Erfordernissen und Zielsetzungen der Erhaltung immaterieller Werte gesucht wird, dies doch schon deswegen, weil wir ständig erkennen müssen, daß die Erhaltung immaterieller Werte sehr oft auf längere Sicht die Grundlage weiterer wirtschaftlicher Entwicklung überhaupt ist, nicht nur im Fremdenverkehr, sondern auch für andere Wirtschaftssparten. Vor allem der Fremdenverkehr kann nur existieren, wenn die Erhaltung einer möglichst ungestörten Erholungslandschaft gegeben und gesichert ist. Auch schon deshalb und natürlich für den persönlichen Genuß jedes einzelnen ist die Wirtschaft dieses Landes an einem funktionierenden Naturschutz sehr interessiert. Wirtschaft und Naturschutz sollen daher nie als Gegensatz gesehen werden. Wirtschaft und Naturschutz brauchen sich gegenseitig. Deswegen stimmen wir sehr gerne dieser Gesetzesvorlage zu. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimmmler. Ich erteile es ihm.

Abg. Wimmmler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nach den Bemerkungen zu dieser Gesetzesvorlage fällt für die Steiermark kein besonderes Lob ab, wenn festgestellt wird, daß in den letzten 80 Jahren alle Kulturstaaten der Erde Naturschutzgesetze beschlossen haben. Das erste österreichische Naturschutzgesetz war jenes von Niederösterreich im Jahr 1931 und das letzte in der Ersten Republik jenes von Wien im Jahr 1935. Zum Zeitpunkt der Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes 1935 in Österreich, nämlich im Jahr 1939, das mit Ausnahme der Strafbestimmungen bis zum heutigen Tag wirksam gewesen ist, haben alle österreichischen Bundesländer mit Ausnahme der Steiermark Naturschutzgesetze besessen. In der Steiermark waren lediglich die Alpenblumen geschützt. Erst im Jahr 1952 beschloß der Steiermärkische Landtag einen Gesetzesentwurf, gegen den aber die Bundesregierung wegen Gefährdung von Bundesinteressen Einspruch erhoben hatte. Seit 1959 sind, wie wir gehört haben, nicht weniger als 12 Entwürfe eines Steiermärkischen Naturschutzgesetzes ausgearbeitet worden, die schließlich zu diesem heutigen Gesetz geführt haben.

Ich nahm an den Vorberatungen teil und bestätige in gleicher Weise wie Kollege Brandl, daß die Beratungen außerordentlich sachlich geführt worden sind und daß auch wir glauben, daß nunmehr ein sehr brauchbares Gesetz beschlossen werden kann. Es ist aber wirklich, wie schon festgestellt worden ist, höchste Zeit, daß ein solches Gesetz wirksam wird, damit jenes Kapital, das wir in der Vielfalt unserer Landschaft unser eigen nennen, nicht weiterer Zerstörung anheimfällt. Es steht außer Zweifel, daß unser Land — und das geht ebenfalls aus den Bemerkungen zu diesem Gesetz hervor —, alle Voraussetzungen für einen europäischen Erholungsraum aufweist, der im zunehmenden Maß für die

immer steigende Freizeitentwicklung von Bedeutung sein wird.

Aber nicht nur das Gesetz, sondern auch die Handhabung des Gesetzes ist von Bedeutung. Mir ist selbstverständlich klar, daß in einem solchen Gesetz nicht alles bis ins kleinste Detail geregelt sein kann, daß es einen gewissen Entscheidungsspielraum besitzen muß. Ich erinnere mich, daß im Fall Putterersee trotz der bestehenden Landschaftsschutzverordnung 1956 die Ausnahmegenehmigung zur Widmung des an sich geschützten Uferstreifens als Verbauungsgebiet erteilt worden ist. Durch diese Ausnahmegenehmigung ist der Bau der heutigen Kallingerruine ermöglicht worden. Daher erscheint es mir besonders wichtig, heute an die zuständigen Stellen zu appellieren, bei Ausnahmegenehmigungen besondere Vorsicht walten zu lassen.

Zum Abschluß möchte ich mir erlauben, die Frage zu richten, ob es nicht zweckmäßiger und richtiger wäre, im § 4 die Absätze 6 und 7 einfach zu vertauschen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Landesrat Prof. Jungwirth: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Herren Abgeordneten, die über diesen Entwurf gesprochen haben, haben ihn derart gründlich analysiert, daß ich mich auf einige Anmerkungen beschränken kann. Das soll nicht bedeuten, daß ich diesem Entwurf nicht das größte Interesse zumesse, ich bin auch der Auffassung, daß es ein äußerst wichtiges Gesetz ist, ich bin auch der Auffassung, daß es erfreulich ist, in welcher Form es möglich gewesen ist, in den Beratungen sich auf gemeinsame Lösungen durchzukämpfen. Die Art und Weise, in der in den Ausschüssen hier gearbeitet wurde, war für mich persönlich ein Beweis dafür, daß das steirische Klima lebt, und das freut mich besonders. (Landesrat Dr. Klauser: „Wir werden schon wieder umarmt, Herr Kollege!“) Ja, wenn Sie es verdienen, jederzeit. (Heiterkeit. — Beifall bei der OVP.)

Wir haben dieses Gesetz im Rahmen des Paketes der Umweltgesetze zu sehen, und ich muß darauf aufmerksam machen, daß ja noch weitere Entwürfe heranstehen, das Berg- und Naturwachtgesetz ist bereits im Landtag eingebracht, das Campinggesetz wird vermutlich noch vor dem Sommer eingebracht werden, und über das Ortsbildgesetz — und das gehört ja eigentlich auch zu dieser Gesamtheit — habe ich heute schon kurz berichtet. Es ist also wirklich so, daß die zuständige Rechtsabteilung 6 im Augenblick eine Gesetzesfabrik wider Willen geworden ist und sie den Landtag mit Entwürfen geradezu eindeckt.

Zur Dauer, die zur Gesetzeswerdung notwendig gewesen ist, möchte ich sagen: Es ist unbestritten, es hat gedauert, aber es wurde jederzeit in der Steiermark Naturschutz und Landschaftsschutz betrieben. Für manchen Geschmack sogar etwas zu stark und etwas zu viel. Es hat also keineswegs eine Legislavakanz gegeben, einen Zeitraum, in dem nicht Natur und Landschaft geschützt gewesen wären. Jetzt ist es so, daß wir, wenn wir in die anderen Bundes-

länder schauen, merken, daß sie dort wieder an Novellierungen herumbasteln. Sie waren vor ein paar Jahren mit der Nasenspitze gegenüber uns vorne, und jetzt ist es umgekehrt, wir sind im Augenblick daran, das jetzt modernste Naturschutzgesetz in Österreich zu verabschieden.

Es hat vor einiger Zeit in der Steiermark ein Projekt gegeben, an einer sehr schönen Stelle im Ennstal ein Kraftwerk zu bauen. Und dieses Projekt wurde von der Naturschutzbehörde in der Steiermärkischen Landesregierung abgelehnt. Der Konsenswerber hat sich an den Verwaltungsgerichtshof mit einer Beschwerde gewandt und hat sich unter anderem auch auf die damals schwierige Situation auf dem Energiesektor berufen. Der Verwaltungsgerichtshof ist diesen Argumenten nicht beigetreten, sondern hat das stärkere Gewicht der Unersetzlichkeit und der Unwiederbringlichkeit eines schönen Lebensraumes bemessen.

Und es war das vielleicht vor ein paar Jahren ein Zeichen für einen kritischen Moment, nämlich für den Moment des Wandels in der Gesinnung, von dem bereits heute hier gesprochen worden ist. Eine Zeitlang hat man im Naturschutz nur einen Bremsen von Entwicklungen gesehen. Inzwischen ist es so weit gekommen, daß man in ihm doch auch den Ordner sieht. Er will ja nicht Verhinderer sein, sondern er will dazu beitragen, daß Entwicklung sehr wohl weiter möglich ist, aber Entwicklung in geordneten Bahnen. Sicherlich wird es hier immer wieder die Schwierigkeiten der Interessensabwägungen geben.

Die Interessen der Land- und Forstwirtschaft konnten weitgehend berücksichtigt werden, denn der Landwirt und der Forstwirt ist ja Naturpfleger und Landschaftspfleger, und ohne ihn wäre Natur- und Landschaftsschutz überhaupt nicht möglich. Er hat ja dafür gesorgt, daß überhaupt eine Kulturlandschaft entstanden ist. Und er erhält sie weiter.

Auf anderen Gebieten der wirtschaftlichen Entwicklung ist es sicherlich doch auch so, daß es Umweltsensibilitäten geben wird, die wiederum der ökonomischen Entwicklung zugute kommen durch einen guten Natur- und Landschaftsschutz, wenn ich etwa daran denke, daß wir in der Steiermark ein gutes Fremdenverkehrsland sein wollen.

Es geht sicherlich nicht darum und es darf nie darum gehen, daß man versucht, das Problem des quantitativen Wachstums und des qualitativen Wachstums gegeneinander auszuspielen. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, alle Bürger ohne Ausnahme partizipieren am quantitativen Wachstum der Wirtschaft, und alle Bürger ohne Ausnahme haben auch einen Anspruch, daß sich dieses Wachstum so weiter entfaltet und entwickelt, daß es ein menschliches Wachstum bleibt, daß unser Umraum menschlich bleibt. In diesem Sinne ist der Naturschutz auch Menschenschutz.

Und menschenfreundlich soll die Vollziehung — so hoffe ich es — in Zukunft auch insofern werden, als manche der Agenden, die bisher hier in Graz in der Burg verwaltet wurden, jetzt durch das neue Gesetz an die Bezirke delegiert werden. Es tritt also zu einem gewissen Teil eine Dezentralisierung der Verwaltung ein. Es war das Naturschutzreferat

in der Rechtsabteilung 6 wirklich manches Mal in einer ganz schwierigen Situation, rein vom quantitativen Geschehen her. Wir haben im letzten Jahr 1975 beispielsweise insgesamt 7177 Eingänge nur in Naturschutzsachen gehabt. Das sind also pro Arbeitstag rund 24 Eingänge, die zu bearbeiten gewesen sind. Sie werden zugeben, daß das eine harte Anforderung an die Sachbearbeiter ist, da es ja in vielen Fällen noch notwendig ist, daß man sich an Ort und Stelle durch einen Lokalaugenschein davon überzeugt, worum es überhaupt geht, und auch offiziell Kommissionierungen ausgeschrieben und abgehalten werden müssen. Dazu gehörte auch ein unerhörter Zeitaufwand an Dienstreisen, der nun zu einem wesentlichen Teil doch abgebaut wird, was auch dazu führen soll und wird, daß die Verwaltung auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes bürgernäher wird, als das vorher möglich gewesen ist.

Meine Damen und Herren, es ist in der Steiermark so wie in den meisten anderen Bundesländern, nämlich, daß Naturschutz in das Kulturreferat eingebaut ist, und ich glaube, das ist kein Zufall. Denn es ist eine Gemeinsamkeit zwischen den kulturellen Aufgaben in einem solchen Referat mit jenen des Naturschutzes vorhanden. Es geht nicht nur um die Verwaltung, sondern auch um die weitere Gestaltung eines Erbes, eines menschlichen, kulturellen Erbes auf der einen Seite und eines natürlichen Erbes auf der anderen. Wir sind für die weitere Gestaltung dieses Erbes verantwortlich. Es wird vielleicht sinnfällig dadurch, daß es ja Naturschutzzonen, Naturschutzgebiete gibt, die zugleich historische Ensembles sind. Denken wir beispielsweise an Roseggers Waldheimat am Alpl, oder denken wir an die Riegersburg, die mit den Wäldern und Wiesen zu ihren Füßen auch ein geschützter Landschaftsteil ist, oder denken wir ganz einfach in Graz an den Grazer Schloßberg oder an den Standpark, also historische Ensembles auf der einen Seite und zugleich Naturschutzgebiete auf der anderen Seite. Es ist also Naturschutz sicherlich auch eine kulturelle Frage, letzten Endes darum, weil es um die Einstellung geht.

Das beste Gesetz hilft uns nichts, wenn nicht die große Mehrheit der Bevölkerung davon zu überzeugen ist, daß es ein gutes und richtiges Gesetz ist und daß es richtig ist, auf diese Weise einen Beitrag an der weiteren guten Entwicklung unseres Umraumes zu leisten. Wir haben die Mission, so möchte ich es ausdrücken, uns diese Erde untertan zu machen, aber ohne sie zu zerstören.

Ich möchte danken für diese einvernehmliche Lösung, die hier zustande gekommen ist, ich danke den Abgeordneten, die sich in den Ausschüssen ganz besonders und mit wirklich sehr großer Energie und Zeitaufwand um diesen Entwurf gekümmert haben. Ich danke den Beamten, der Landesamtsdirektion, den Juristen der Klubs und nicht zuletzt der Rechtsabteilung 6. In der ersten Phase dieser Entwürfe Herrn Hofrat Fossel und in den Phasen dieses Entwurfes, der jetzt zur Beschlußfassung vorliegt, Herrn Hofrat Dattinger, der ein riesiges Arbeitspensum geleistet hat. Ich möchte an die vielen Idealisten denken, die sich im ganzen Land für un-

sere Natur und Landschaft einsetzen; an die vielen Bergwächter, die ehrenamtlich arbeiten, an viele Mitglieder von alpinen Vereinen und des Österreichischen Naturschutzbundes. Es ist erfreulich, daß das nicht eine Generationsfrage ist, sondern daß es quer durch die Alter geht und daß es viele Jugendgruppen gibt, die sich wirklich für Natur- und Landschaftsschutz gerne engagieren.

Ich glaube, es ist ein wichtiger Augenblick, zu dieser Beschlußfassung zu kommen. Ich wünsche, daß dieses Steirische Naturschutzgesetz ein Beitrag dazu werden möge, daß ein lebenswertes Leben in diesem Land möglich ist, den Menschen unserer Generation und all denen, die nach uns kommen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Aichhofer: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Annahme der Vorlage.

Präsident: Wer dem Gesetz zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das Gesetz ist angenommen.

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23/7, zum Antrag der Abgeordneten Heschitz, Zinkanell, Prensberger, Zoisl und Genossen, betreffend die Regulierung des Gepringbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Prensberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prensberger: Hohes Haus!

Die Vorlage beinhaltet den Antrag der Abgeordneten Heschitz, Zinkanell, Prensberger, Zoisl und Genossen, über die Regulierung des Gepringbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl. Um eine Verminderung des Abflusses des Gepringbaches bei Hochwasser zu erreichen, wurde die Errichtung eines Rückhaltebeckens in der Gemeinde Unterprenstätten geplant. Da nunmehr die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung dieses Bauvorhabens gegeben sind, sind für das Jahr 1976 vom Land Steiermark die erforderlichen Kreditansätze im Bauprogramm vorgesehen.

Die Vorlage wurde im Ausschuß behandelt, und ich darf namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses den Antrag stellen, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/1, betreffend die Firma Motronic, Elektronische Geräte Gesellschaft m. b. H., Umwandlung der bestehenden Ausfallshaftung, Änderung der Gesellschaftsform.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Zinkanell, dem ich das Wort erteile.

Abg. Zinkanell: Die Vorlage betrifft die Firma Motronic, Elektrogeräte Ges. m. b. H., Umwandlung der bestehenden Ausfallshaftung. Das Land Steiermark hat mit Beschluß des Landtages vom 18. Dezember 1974 die Rück- und Ausfallsbürgschaft gegenüber der Creditanstalt-Bankverein als Bürge und Zahler für einen von der Firma Motronic bei der Donaubank AG. aufzunehmenden Kredit in der Höhe von 20 Millionen Schilling übernommen. Derzeit haften noch 15 Millionen Schilling aus. Dieser Kredit hat eine Verzinsung von 12 Prozent p. a. und eine Laufzeit von 5 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die Liquiditätslage der Banken wesentlich gebessert hat, hat die Firma Motronic die Möglichkeit, eine Umschuldung vorzunehmen. Die Creditanstalt-Bankverein ist bereit, der Firma zur Abdeckung des Kredites ein Kommunaldarlehen in der Höhe von 15 Millionen Schilling und einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Verzinsung von höchstens 9 $\frac{3}{4}$ Prozent p. a. antizipativ bei einer Zuzahlung von 100 Prozent zu gewähren. Die Creditanstalt-Bankverein ersucht das Land, für diesen Umschuldungskredit die Ausfallshaftung zu übernehmen. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Ich darf für diesen Ausschuß folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Das Land Steiermark übernimmt die Ausfallshaftung gegenüber der Creditanstalt-Bankverein zugunsten der Firma Motronic elektronische Geräte Gesellschaft m. b. H. für ein Darlehen in der Höhe von 15 Millionen Schilling, einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Verzinsung von maximal 9 $\frac{3}{4}$ Prozent nach Maßgabe folgender Bedingungen:

a) Das Darlehen ist durch eine Hypothek in der Höhe von 5 Millionen Schilling, durch ein Warenlager in der Höhe von 4 Millionen Schilling (Fertigeräte), durch Zessionen bis zu einer Höhe von 6 Millionen Schilling sowie durch eine persönliche Haftung der Gesellschafter, der Herren Mothwurf und Aigner, als Bürgen und Zahler zu besichern;

b) mit dem Darlehen in der Höhe von 15 Millionen Schilling ist der bei der Firma Donaubank-Aktiengesellschaft Wien aufgenommene Kredit in der Höhe von 20 Millionen Schilling, aushaftend mit derzeit 15 Millionen Schilling, zurückzuzahlen und ist das Land aus seiner zugunsten der Creditanstalt-Bankverein übernommenen Rückbürgschaft zu entlassen.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sollten Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, betreffend Schloß Kalsdorf bei Ilz, Einsetzung des Landes Steiermark als Erben; reiner Nachlaß 17.299.909 Schilling, Abgabe der bedingten Erbserklärung.

Berichterstatter ist Abgeordneter Gerhard Heindinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heidinger: Hohes Haus!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 551/1, betrifft die Einsetzung des Landes Steiermark als Erben und die Abgabe der bedingten Erbserklärung.

Frau Stefanie Czeike hat in ihrem Testament vom 24. August 1965 das Land Steiermark als Erben eingesetzt. Frau Czeike ist am 16. Jänner 1975 verstorben. Auf Grund der nunmehr vorliegenden Schätzgutachten der Sachverständigen aus dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft bzw. des Bauwesens und der Vermögensaufstellung des Notars Dr. Maier ergibt sich bei Passiva von 5.895.265 Schilling und Aktiva von 23.195.174 Schilling ein reiner Nachlaß von 17.299.909 Schilling. Der landwirtschaftliche Besitz ist in der Größe von 99 ha vorhanden, und nur 11 ha davon sind durch Legate belegt. Außerdem besteht mit der Firma Hochleitner Sevin OHG. ein Lehmabbauvertrag vom 17. Februar 1966, der aber monatlich einen wertgesicherten Pachtvertrag erbringt.

Zufolge eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. März 1976 ergeht der Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Erstens: Die Landesregierung wird ermächtigt: die Erbschaft nach Stefanie Czeike, gemäß den Bestimmungen des Testaments vom 4. August 1965, namens des Landes Steiermark anzunehmen und eine bedingte Erbserklärung abzugeben.

Zweitens: Der Grundbesitz „Schloß Kalsdorf“ hat als Gesamtes dem Land Steiermark zu verbleiben. Ein Verkauf, ausgenommen Überflurgrundstücke, deren Bewirtschaftung nicht rationell ist, ist daher ausgeschlossen.

Drittens: Es wird zur Kenntnis genommen, daß die zur Erfüllung des Testaments erforderlichen Barmittel in der Höhe von rund 2,7 Millionen Schilling die VP 5/840013-0001 „Ankauf von Liegenschaften, bebaute Grundstücke“ belasten.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Vorlage zuzustimmen. Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Dank zum Ausdruck bringen und die hochedle Gesinnung, die diesem Geschenk zugrunde liegt, lobend erwähnen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Als für den Bezirk Fürstenfeld zuständiger Abgeordneter ist es, glaube ich, angebracht, Frau Czeike für diese Erbschaft zu danken. Es ist kein abgewirtschafteter Gutsbetrieb, sondern ein Barockschloß, das sicher reparaturbedürftig ist, sich aber mit 100 ha land- und forstwirtschaftlicher Grundfläche im besten Wirtschaftszustand befindet. Ich möchte nur bitten, daß sowohl das Schloß als auch die Landwirtschaft vom Land Steiermark einer passenden Verwendung zugeführt wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, gemäß § 13 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 die Frühjahrstagung 1976 zu schließen und gemäß § 13 Abs. 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen bzw. fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Anträgen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Die beiden Anträge sind angenommen.

Ich wünsche allen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten des Hohen Hauses eine angenehme Erholung.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1976 sind somit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.35 Uhr.